


Straßenbauverwaltung: Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Passau
Straße / Abschnitt / Station: REG 12
Abschnitt 100_Station 0,540 bis Abschnitt 130_Station 0,220

Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85)
Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt
Bau-km 0-123,931 bis 2+630,000

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis

<p>aufgestellt: Staatliches Bauamt Passau</p>  <p>K. Stümpfl, Baudirektor Deggendorf, den 29.04.2022</p>	

Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis

Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen technischen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

Die einzelnen Nummern sind quadratisch umrandet und in Unterlage 5, Blatt 1 bis 3 dargestellt. Die Nummerierung erfolgt nach Art der Bauwerke entsprechend der Gliederung auf Seite 8.

Die landschaftspflegerischen Belange sind mit dem entsprechenden Kurztext (quadratisch umrandet) in Unterlage 9 dargestellt.

1. Kostentragung

Der Landkreis Regen führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Er trägt die Kosten, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist oder sich aus der EKrG-Vereinbarung anderweitige Regelungen ergeben.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens des Landkreises Regen nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 2 a FStrG bzw. Art. 32 a BayStrWG.

Soweit bei Durchführung der Baumaßnahme Eisenbahnanlagen der Bahn AG zu ändern sind, werden das Eisenbahnkreuzungsgesetz und die 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung zugrunde gelegt.

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für den Neubau der Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt einschließlich aller Nebenanlagen ist der Landkreis Regen.

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Abs. 1 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Abs. 2 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
 - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
 - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),

- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung von Kreuzungen der Bundesautobahn/Bundesstraße mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach §§ 13, 13a, 13b FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung - FStrKrV), den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) und den Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (StraWAKR). Die Unterhaltung von Kreuzungen von Straßen nach BayStrWG richtet sich nach Art. 33, von Straßen nach BayStrWG mit Gewässern nach Art. 33 a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG/Art. 22 ff. BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

3. Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Regelungsverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 2 Abs. 2 und 6 FStrG/Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6a FStrG, Art. 6 Abs. 8, Art 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind in den Planunterlagen kenntlich gemacht.

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Der Landkreis Regen erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen (es sind auch Baustraßen) nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitz-einweisung durch die Enteignungsbehörde).

5. Straßensperrungen, Umleitungen

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. der Art. 15 und 34 BayStrWG.

Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

6. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag mit eigenem Verwaltungsakt zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der durch das Vorhaben verursachte Ausbau von Gewässern im Sinne der §§ 67 ff. WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Anlagen in oder an Gewässern.

7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird mit Ausnahme der Telekommunikationsleitungen gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien - Verkehrsblatt 2013, 396 und 2014, 214) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt der Landkreis Regen das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum des Landkreises Regen über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) oder auf andere geeignete Weise (§ 9 BayKompV) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch den Landkreis Regen angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltlast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt der Landkreis Regen im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und die

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

Abkürzungen

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
AZ	Asbestzement
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
Bau-km	Bau-Kilometer
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
BWV	Bauwerksverzeichnis
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
EKRG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Fl. Nr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
Gmkg.	Gemarkung
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt
Kr.<	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
ü. NN	über Normalnull
NB	Nettbreite
NW	Nennweite

NutzungsRL	Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
PlaFe	Planfeststellung
PlaFeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RAL	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
RAS	Richtlinien für die Anlage von Straßen (siehe Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen)
RLS - 19	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten
RLuS 2012	Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
RV	Regelungsverzeichnis
RV-Nr.	Regelungsverzeichnis Nummer
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
V-RL	Vogelschutzrichtlinie

Gliederung des Regelungsverzeichnisses

- 100. Straßen, Wege und Zufahrten
- 200. Bauwerke und Anlagen
- 300. Entwässerung
- 400. Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße)
- 500. Gewässerausbau
- 600. Naturschutz und Landschaftspflege
- 700. Sonstige Maßnahmen

100 - 1.3.1 Staats- / Kreisstraße oder Gemeindeverbindungsstraße besonderer Bedeutung (neu)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
100	Bau-km 0-123,931 REG 12 neu bis Bau-km 2+630 REG 12 neu	Neubau Kreisstraße REG 12	a) - b) Landkreis Regen	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0-123,931 bis Bau-km 2+630 (REG 12 neu) wird Teil der Kreisstraße REG 12.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Widmung zur Kreisstraße erfolgt mit der Maßgabe, dass diese bei Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

101 - 1.7.3 Straße (Folgemaßnahme)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
101	Bau-km 0-102 REG 12 neu (Nordwestseite)	Anschluss bestehender öFW	a) und b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	<p>Bei Bau-km 0-102 (REG 12 neu) wird der bestehende öFW von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Anschluss an die neue Kreisstraße REG 12 (siehe RVZ-Nr. 100) erfolgt bei Bau-km 0-102 (REG 12 neu).</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung zum öFW nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Kirchberg i. Wald als Straßenbaulasträger.</p>

102 - 1.4.1 Öffentlicher Weg (neu)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
102	Bau-km 0-102 REG 12 neu bis Bau-km 0+508 REG 12 neu (Nordwestseite)	Neubau öFW	a) - b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	<p>Von Bau-km 0-102 bis Bau-km 0+508 (REG 12 neu) wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt.</p> <p>Der Anschluss an den neuen öFW (siehe RVZ-Nr. 101) erfolgt bei Bau-km 0-102 (REG 12 neu).</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Baulastträger: Gemeinde Kirchberg i. Wald</p>

103 - 1.7.3 Straße (Folgemaßnahme)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
103	Bau-km 0+074 REG 12 neu (Südostseite)	Anschluss bestehender öFW	a) und b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	<p>Bei Bau-km 0+074 (REG 12 neu) wird der bestehende öFW von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Anschluss an die neue Kreisstraße REG 12 (siehe RVZ-Nr. 100) erfolgt bei Bau-km 0+074 (REG 12 neu).</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung zum öFW nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Kirchberg i. Wald als Straßenbaulasträger.</p>

104 - 1.3.2 Staats-/Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße (Änderung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben				Unterlage: 11
Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
104	Bau-km 0+074 REG 12 neu bis Bau-km 0+289 REG 12 neu (Südostseite)	Abstufung bestehende Kreisstraße REG 12 zum öFW	a) Landkreis Regen b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	<p>Die bestehende Kreisstraße REG 12 wird von Bau-km 0+074 bis Bau-km 0+289 (REG 12 neu) zum öFW abgestuft.</p> <p>Der Anschluss an den neuen öFW (siehe RVZ-Nr. 103) erfolgt bei Bau-km 0+074 (REG 12 neu).</p> <p>Straßenteile, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden nach Maßgabe der nachfolgenden Angaben gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung des öFW obliegt der Gemeinde Kirchberg i. Wald als Straßenbaulastträger.</p>

105 - 1.3.2 Staats-/Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße (Änderung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben				Unterlage: 11
Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
105	Bau-km 0+289 REG 12 neu bis Bau-km 0+590 REG 12 neu (Südostseite)	Abstufung bestehende Kreisstraße REG 12 zur GVS Anbindung neue GVS an neue Kreisstraße REG 12 Errichtung Wendeanlage	a) Landkreis Regen b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	<p>Die bestehende Kreisstraße REG 12 wird von Bau-km 0+289 bis Bau-km 0+590 (REG 12 neu) verlegt und geändert.</p> <p>Die Straße wird von Bau-km 0+320 bis Bau-km 0+165 (GVS „Süd“ neu) zur GVS abgestuft und von Bau-km 0+165 bis Bau-km 0+000 (GVS „Süd“ neu) an die neue Kreisstraße REG 12 (siehe RVZ-Nr. 100) angebunden. Bei Bau-km 0+320 (GVS „Süd“ neu) wird eine Wendeanlage in Form eines Wendehammers errichtet.</p> <p>Die neuen Straßenteile werden zur GVS gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Straßenteile, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung der GVS obliegt der Gemeinde Kirchberg i. Wald als Straßenbaulastträger.</p>

106 - 1.8.1 Private Zufahrt (Änderung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
106	Bau-km 0+302 REG 12 neu (Südostseite)	Änderung private Zufahrt	a) Landkreis Regen b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück FlNr. 891/3 zur neuen GVS (siehe RVZ-Nr. 105) wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Änderungskosten trägt der Landkreis Regen. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

107 - 1.8.1 Private Zufahrt (Änderung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
107	Bau-km 0+340 REG 12 neu (Südostseite)	Änderung private Zufahrt	a) Landkreis Regen b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Flnr. 891 zur neuen GVS (siehe RVZ-Nr. 105) wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Änderungskosten trägt der Landkreis Regen. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

108 - 1.8.1 Private Zufahrt (Änderung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
108	Bau-km 0+395 REG 12 neu (Südostseite)	Änderung private Zufahrt	a) Landkreis Regen b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	Die bestehende Zufahrt von den Grundstücken Flnrn. 891, 891/1 zur neuen GVS (siehe RVZ-Nr. 105) wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Änderungskosten trägt der Landkreis Regen. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

109 - 1.3.2 Staats-/Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße (Änderung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben				Unterlage: 11
Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
109	Bau-km 0+508 REG 12 neu bis Bau-km 0+590 REG 12 neu (Nordwestseite)	Abstufung bestehende Kreisstraße REG 12 zum öFW	a) Landkreis Regen b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	<p>Die bestehende Kreisstraße REG 12 wird von Bau-km 0+508 bis Bau-km 0+590 (REG 12 neu) zum öFW abgestuft.</p> <p>Der Anschluss an die neue GVS (siehe RVZ-Nr. 116) erfolgt bei Bau-km 0+107 (GVS „Nord“ neu).</p> <p>Straßenteile, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden nach Maßgabe der nachfolgenden Angaben gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung des öFW obliegt der Gemeinde Kirchberg i. Wald als Straßenbaulastträger.</p>

110 - 1.8.1 Private Zufahrt (Änderung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
110	Bau-km 0+538 REG 12 neu (Nordwestseite)	Änderung private Zufahrt	a) Landkreis Regen b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück FlNr. 905 zum neuen öFW (siehe RVZ-Nr. 109) wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Änderungskosten trägt der Landkreis Regen. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

111 - 1.8.1 Private Zufahrt (Änderung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
111	Bau-km 0+548 REG 12 neu (Nordwestseite)	Änderung private Zufahrt	a) Landkreis Regen b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück FlNr. 906 zum neuen öFW (siehe RVZ-Nr. 109) wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Änderungskosten trägt der Landkreis Regen. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

112 - 1.8.1 Private Zufahrt (Änderung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
112	Bau-km 0+558 REG 12 neu (Nordwestseite)	Änderung private Zufahrt	a) Landkreis Regen b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück FlNr. 906 zum neuen öFW (siehe RVZ-Nr. 109) wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Änderungskosten trägt der Landkreis Regen. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

113 - 1.8.1 Private Zufahrt (Änderung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
113	Bau-km 0+581 REG 12 neu (Nordwestseite)	Änderung private Zufahrt	a) Landkreis Regen b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	Die bestehende Zufahrt von den Grundstücken Flnrn. 907, 908 zum neuen öFW (siehe RVZ-Nr. 109) wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Änderungskosten trägt der Landkreis Regen. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

114 - 1.8.1 Private Zufahrt (Änderung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
114	Bau-km 0+588 REG 12 neu (Nordwestseite)	Änderung private Zufahrt	a) Landkreis Regen b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	Die bestehende Zufahrt von den Grundstücken Flnrn. 908, 909 zum neuen öFW (siehe RVZ-Nr. 109) wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Änderungskosten trägt der Landkreis Regen. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

115 - 1.7.3 Straße (Folgemaßnahme)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben				Unterlage: 11
Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
115	Bau-km 0+589 REG 12 neu bis Bau-km 0+644 REG 12 neu (Südostseite)	Anschluss bestehender öFW	a) Gemeinde Kirchberg i. Wald b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	<p>Von Bau-km 0+589 bis Bau-km 0+644 (REG 12 neu) wird der bestehende öFW von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Anschluss an die neue GVS (siehe RVZ-Nr. 105) erfolgt bei Bau-km 0+019 (GVS „Süd“ neu).</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung zum öFW nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Kirchberg i. Wald als Straßenbaulasträger.</p>

116 - 1.3.2 Staats-/Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße (Änderung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben				Unterlage: 11
Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
116	Bau-km 0+590 REG 12 neu (Nordwestseite)	Abstufung bestehende Kreisstraße REG 12 zur GVS Anbindung neue GVS an neue Kreisstraße REG 12	a) Landkreis Regen b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	<p>Die bestehende Kreisstraße REG 12 wird bei Bau-km 0+590 (REG 12 neu) verlegt und geändert.</p> <p>Die Straße wird von Bau-km 0+260 bis Bau-km 0+175 (GVS „Nord“ neu) zur GVS abgestuft und von Bau-km 0+175 bis Bau-km 0+000 (GVS „Nord“ neu) an die neue Kreisstraße REG 12 (siehe RVZ-Nr. 100) angebunden.</p> <p>Die neuen Straßenteile werden zur GVS gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Straßenteile, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung der GVS obliegt der Gemeinde Kirchberg i. Wald als Straßenbaulastträger.</p>

117 - 1.8.1 Private Zufahrt (Änderung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
117	Bau-km 0+590 REG 12 neu (Nordwestseite)	Änderung private Zufahrt	a) Landkreis Regen b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück FlNr. 910 zur neuen GVS (siehe RVZ-Nr. 116) wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Änderungskosten trägt der Landkreis Regen. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

118 - 1.8.1 Private Zufahrt (Änderung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
118	Bau-km 0+590 REG 12 neu (Nordwestseite)	Änderung private Zufahrt	a) Landkreis Regen b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück FlNr. 664 zur neuen GVS (siehe RVZ-Nr. 116) wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Änderungskosten trägt der Landkreis Regen. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

119 - 1.8.1 Private Zufahrt (Änderung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
119	Bau-km 0+590 REG 12 neu (Nordwestseite)	Änderung private Zufahrt	a) Landkreis Regen b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück FlNr. 664 zur neuen GVS (siehe RVZ-Nr. 116) wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Änderungskosten trägt der Landkreis Regen. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

120 - 1.3.2 Staats-/Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße (Änderung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben				Unterlage: 11
Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
120	Bau-km 0+590 REG 12 neu bis Bau-km 0+830 REG 12 neu (Nordwestseite)	Abstufung bestehende Kreisstraße REG 9 zum öFW Anbindung neuer öFW an neue GVS	a) Landkreis Regen b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	<p>Die bestehende Kreisstraße REG 9 wird von Bau-km 0+590 bis Bau-km 0+830 (REG 12 neu) verlegt und geändert.</p> <p>Die Straße wird von Bau-km 0+830 bis Bau-km 0+745 (REG 12 neu) zum öFW abgestuft und von Bau-km 0+745 bis Bau-km 0+590 (REG 12 neu) an die neue GVS (siehe RVZ-Nr. 116) angebunden.</p> <p>Die neuen Straßenteile werden zum öFW gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Straßenteile, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung des öFW obliegt der Gemeinde Kirchberg i. Wald als Straßenbaulastträger.</p>

121 - 1.3.2 Staats-/Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße (Änderung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben				Unterlage: 11
Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
121	Bau-km 0+620 REG 12 neu bis Bau-km 0+850 REG 12 neu (Nordwestseite und Südostseite)	Einziehung bestehende Kreisstraße REG 9	a) Landkreis Regen b) -	Die bestehende Kreisstraße REG 9 wird von Bau-km 0+620 bis Bau-km 0+850 (REG 12 neu) in Teilen eingezogen. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG). Die Kosten trägt der Landkreis Regen. Die Unterhaltung der rekultivierten Flächen obliegt dem Landkreis Regen.

122 - 1.6.1 Private Zufahrt (neu)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
122	Bau-km 0+645 REG 12 neu (Nordwestseite)	Neubau private Zufahrt	a) bisheriger Grundstückseigentümer b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	Vom Grundstück Flnr. 1013 zum neuen öFW (siehe RVZ-Nr. 120) wird eine Zufahrt angelegt. Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde. Die Baukosten trägt der Landkreis Regen. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

123 - Betriebsweg (neu)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
123	Bau-km 0+690 REG 12 neu Bis Bau-km 0+805 REG 12 neu (Nordwestseite)	Neubau Betriebsweg (Berme)	a) - b) Landkreis Regen	Von Bau-km 0+690 bis Bau-km 0+805 (REG 12 neu) wird zur Erschließung und Unterhaltung der Einschnittsböschung ein Betriebsweg (Berme) angelegt. Die Kosten trägt der Landkreis Regen. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Regen.

124 - Betriebsweg (neu)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
124	Bau-km 0+745 REG 12 neu Bis Bau-km 0+795 REG 12 neu (Südostseite)	Neubau Betriebsweg (Berme)	a) - b) Landkreis Regen	Von Bau-km 0+745 bis Bau-km 0+795 (REG 12 neu) wird zur Erschließung und Unterhaltung der Einschnittsböschung ein Betriebsweg (Berme) angelegt. Die Kosten trägt der Landkreis Regen. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Regen.

125 - 1.4.2 Öffentlicher Weg (Änderung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
125	Bau-km 0+800 REG 12 neu bis Bau-km 0+866 REG 12 neu (Südostseite)	Anbindung neuer öFW an neue Kreisstraße REG 9	a) und b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	<p>Der bestehende öFW wird von Bau-km 0+800 bis Bau-km 0+866 (REG 12 neu) verlegt und bei Bau-km 0+032 (REG 9 neu) an die neue Kreisstraße REG 9 (siehe RVZ-Nr. 128) angebunden.</p> <p>Die neuen Wegeteile werden zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Baulastträger: Gemeinde Kirchberg i. Wald</p>

126 - 1.4.2 Öffentlicher Weg (Änderung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
126	Bau-km 0+815 REG 12 neu bis Bau-km 0+830 REG 12 neu (Südostseite)	Einziehung bestehender öFW	a) Gemeinde Kirchberg i. Wald b) -	Der bestehende öFW wird von Bau-km 0+815 bis Bau-km 0+830 (REG 12 neu) eingezogen Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG). Die Kosten trägt der Landkreis Regen. Die Unterhaltung der rekultivierten Flächen obliegt dem Landkreis Regen.

127 - Betriebsweg (neu)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
127	Bau-km 0+820 REG 12 neu Bis Bau-km 0+860 REG 12 neu (Südostseite)	Neubau Betriebsweg	a) - b) Landkreis Regen	Von Bau-km 0+820 bis Bau-km 0+860 (REG 12 neu) wird zur Erschließung und Unterhaltung des RRB 1 (siehe RVZ-Nr. 331) ein Betriebsweg angelegt. Der Anschluss an den neuen öFW (siehe RVZ-Nr. 125) erfolgt bei Bau-km 0+820 (REG 12 neu). Die Kosten trägt der Landkreis Regen. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Regen.

128 - 1.3.2 Staats-/Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße (Änderung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben				Unterlage:	11
Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
128	Bau-km 0+866 REG 12 neu (Südostseite)	Anbindung neue Kreisstraße REG 9 an neue Kreisstraße REG 12	a) und b) Landkreis Regen	<p>Die bestehende Kreisstraße REG 9 wird bei Bau-km 0+866 (REG 12 neu) verlegt und an die neue Kreisstraße REG 12 (siehe RVZ-Nr. 100) angebunden.</p> <p>Die neuen Straßenteile werden zur Kreisstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung der Kreisstraße REG 9 obliegt dem Landkreis Regen als Straßenbaulastträger.</p>	

129 - 1.4.1 Öffentlicher Weg (neu)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
129	Bau-km 1+115 REG 12 neu bis Bau-km 1+565 REG 12 neu (Ostseite)	Neubau öFW	a) - b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	<p>Von Bau-km 1+115 bis Bau-km 1+565 (REG 12 neu) wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt.</p> <p>Der Anschluss an das bestehende Straßen- und Wegenetz erfolgt bei Bau-km 1+115 und bei Bau-km 1+565 (REG 12 neu).</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Baulastträger: Gemeinde Kirchberg i. Wald</p>

130 - 1.6.2 Privatweg (neu)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
130	Bau-km 1+275 REG 12 neu bis Bau-km 1+320 REG 12 neu (Westseite)	Neubau Privatweg	a) - b) zukünftige Grundstückseigentümer	Von Bau-km 1+275 bis Bau-km 1+320 (REG 12 neu) wird zur Erschließung der Grundstücke Flnrn. 1018, 1022 ein Privatweg angelegt. Der Anschluss an die bestehende Ortsstraße erfolgt bei Bau-km 1+320 (REG 12 neu). Die Herstellungskosten trägt der Landkreis Regen. Die Unterhaltung obliegt den jeweiligen Nutzungsberechtigten.

131 - 1.3.2 Staats-/Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße (Änderung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben				Unterlage: 11
Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
131	Bau-km 1+320 REG 12 neu bis Bau-km 1+500 REG 12 neu (Westseite)	Einziehung bestehende GVS Errichtung Wendeanlage bestehende Ortsstraße	a) und b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	<p>Bei Bau-km 1+320 (REG 12 neu) wird an der bestehenden Ortsstraße eine Wendeanlage in Form eines Wendehammers errichtet.</p> <p>Die bestehende GVS wird von Bau-km 1+320 bis Bau-km 1+500 (REG 12 neu) eingezogen.</p> <p>Die neuen Straßenteile werden zur Ortsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung der Wendeanlage obliegt der Gemeinde Kirchberg i. Wald als Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der rekultivierten Flächen obliegt dem Landkreis Regen.</p>

132 - Betriebsweg (neu)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
132	Bau-km 1+540 REG 12 neu Bis Bau-km 1+670 REG 12 neu (Ostseite)	Neubau Betriebsweg (Berme)	a) - b) Landkreis Regen	Von Bau-km 1+540 bis Bau-km 1+670 (REG 12 neu) wird zur Erschließung und Unterhaltung der Einschnittsböschung ein Betriebsweg (Berme) angelegt. Der Anschluss an den neuen öFW (siehe RVZ-Nr. 129) erfolgt bei Bau-km 1+540 (REG 12 neu). Die Kosten trägt der Landkreis Regen. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Regen.

133 - 1.4.1 Öffentlicher Weg (neu)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
133	Bau-km 1+796 REG 12 neu bis Bau-km 2+383 REG 12 neu (Westseite)	Neubau öFW	a) - b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	<p>Von Bau-km 1+796 bis Bau-km 2+383 (REG 12 neu) wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt.</p> <p>Der Anschluss an das bestehende Straßen- und Wegenetz erfolgt bei Bau-km 1+796 und bei Bau-km 2+383 (REG 12 neu).</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Baulastträger: Gemeinde Kirchberg i. Wald</p>

134 - 1.3.2 Staats-/Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße (Änderung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben				Unterlage: 11
Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
134	Bau-km 2+360 REG 12 neu bis Bau-km 2+417 REG 12 neu (Ostseite)	Verlegung bestehende Staatsstraße St 2134	a) und b) Freistaat Bayern	<p>Die bestehende Staatsstraße St 2134 wird von Bau-km 2+360 bis Bau-km 2+417 (REG 12 neu) verlegt.</p> <p>Die Straße wird im Zuge der Anbindung an den neuen Anschlussast (siehe RVZ-Nr. 136) mit Linksabbiegestreifen und Sperrfläche ausgebildet.</p> <p>Die verlegten Straßenteile werden zur Staatsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung der Staatsstraße St 2134 obliegt dem Freistaat Bayern als Straßenbaulasträger.</p>

135 - Betriebsweg (neu)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
135	Bau-km 2+395 REG 12 neu Bis Bau-km 2+557 REG 12 neu (Westseite)	Neubau Betriebsweg (Berme)	a) - b) Landkreis Regen	<p>Von Bau-km 2+395 bis Bau-km 2+557 (REG 12 neu) wird zur Erschließung und Unterhaltung der Dammböschung ein Betriebsweg (Berme) angelegt. Zusätzlich dient der Weg zur Erschließung und Unterhaltung des RRB 2 (siehe RVZ-Nr. 342).</p> <p>Der Anschluss an die bestehende Staatsstraße St 2134 erfolgt bei Bau-km 2+395 (REG 12 neu).</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Regen.</p>

136 - 1.3.1 Staats-/Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße besonderer Bedeutung (neu)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben				Unterlage: 11
Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
136	Bau-km 2+430 REG 12 neu bis Bau-km 2+530 REG 12 neu (Ostseite)	Neubau Anschlussast Staatsstraße St 2134	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Zur Anbindung der verlegten Staatsstraße St 2134 (siehe RVZ-Nr. 134) an die neue Kreisstraße REG 12 (siehe RVZ-Nr. 100) wird ein neuer Anschlussast von Bau-km 2+430 bis Bau-km 2+530 (REG 12 neu) gebaut. Der neue Anschlussast wird Teil der Staatsstraße St 2134.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Widmung zur Staatsstraße erfolgt mit der Maßgabe, dass diese bei Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung des Anschlussastes der Staatsstraße St 2134 obliegt dem Freistaat Bayern als Straßenbaulastträger.</p>

137 - 1.4.2 Öffentlicher Weg (Änderung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
137	Bau-km 2+440 REG 12 neu bis Bau-km 2+540 REG 12 neu (Ostseite)	Einziehung bestehender öFW	a) Gemeinde Kirchberg i. Wald b) -	Der bestehende öFW wird von Bau-km 2+440 bis Bau-km 2+540 (REG 12 neu) eingezogen Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG). Die Kosten trägt der Landkreis Regen. Die Unterhaltung der rekultivierten Flächen obliegt dem Landkreis Regen.

138 - 1.4.2 Öffentlicher Weg (Änderung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben				Unterlage: 11
Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
138	Bau-km 2+503 REG 12 neu bis Bau-km 2+580 REG 12 neu (Ostseite)	Anbindung neuer öFW an neuen Anschlussast Staatsstraße St 2134	a) und b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	<p>Der bestehende öFW wird von Bau-km 2+503 bis Bau-km 2+580 (REG 12 neu) verlegt und bei Bau-km 0+125 (St 2134 neu) an den neuen Anschlussast (siehe RVZ-Nr. 136) der Staatsstraße St 2134 angebunden.</p> <p>Die neuen Wegeteile werden zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Baulastträger: Gemeinde Kirchberg i. Wald</p>

200 - 2.1.1 Über- und Unterführungen (Straße)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
200	Bau-km 2+401 REG 12 neu	Neubau Bauwerk 2-1 Rahmendurchlass im Zuge der REG 12 über St 2134	a) - b) Landkreis Regen	<p>Die neue Kreisstraße REG 12 (siehe RVZ-Nr. 100) kreuzt die bestehende Staatsstraße St 2134 und wird mit einem Bauwerk überführt.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rahmendurchlass - Lichte Weite: 12,50 m - Lichte Höhe: ≥ 4,70 m - Kreuzungswinkel: 68,00 gon - Länge: 16,00 m <p>Die Herstellungskosten trägt der Landkreis Regen. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Landkreis Regen.</p>

300 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
300	Bau-km 0-123,931 REG 12 neu bis Bau-km 0+020 REG 12 neu (Südostseite)	Anpassung bestehende Entwässerungsmulde freie Strecke	a) Landkreis Regen b) Landkreis Regen	<p>Südöstlich der neuen Kreisstraße REG 12 (siehe RVZ-Nr. 100) von Bau-km 0-123,931 bis Bau-km 0+020 (REG 12 neu) wird eine bestehende Entwässerungsmulde von der Baumaßnahme berührt. Die Entwässerungsmulde wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, sodass die ursprüngliche Funktion aufrecht erhalten bleibt.</p> <p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Oberflächenwasser wird über bestehende Durchlässe in bestehende Entwässerungsgräben geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Landkreis Regen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
301	Bau-km 0-080 REG 12 neu (querend)	Anpassung bestehender Durchlass	a) Landkreis Regen b) Landkreis Regen	<p>An der neuen Kreisstraße REG 12 (siehe RVZ-Nr. 100) bei Bau-km 0-080 (REG 12 neu) wird der bestehende Durchlass von der Baumaßnahme berührt. Der Durchlass wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, sodass seine ursprüngliche Funktion aufrecht erhalten bleibt.</p> <p>Überschüssiges Oberflächenwasser wird von einer Entwässerungsmulde (siehe RVZ-Nr. 300) in einen bestehenden Entwässerungsgraben (siehe RVZ-Nr. 302) geführt.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Landkreis Regen.</p>

302 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
302	Bau-km 0-080 REG 12 neu (Nordwestseite)	Anpassung bestehender Entwässerungsgraben	a) und b) künftiger Grundstückseigentümer	<p>Nordwestlich des neuen öFW (siehe RVZ-Nr. 102) bei Bau-km 0-080 (REG 12 neu) wird der bestehende Entwässerungsgraben von der Baumaßnahme berührt. Der Entwässerungsgraben wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, sodass seine ursprüngliche Funktion aufrecht erhalten bleibt.</p> <p>Überschüssiges Oberflächenwasser wird abgeleitet.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
303	Bau-km 0+012 REG 12 neu (querend)	Anpassung bestehender Durchlass	a) und b) Landkreis Regen	<p>An der neuen Kreisstraße REG 12 (siehe RVZ-Nr. 100) bei Bau-km 0+012 (REG 12 neu) wird der bestehende Durchlass von der Baumaßnahme berührt. Der Durchlass wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, sodass seine ursprüngliche Funktion aufrecht erhalten bleibt.</p> <p>Überschüssiges Oberflächenwasser wird von einer Entwässerungsmulde (siehe RVZ-Nr. 300) in das freie Gelände geführt.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Landkreis Regen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
304	Bau-km 0+070 REG 12 neu bis Bau-km 0+080 REG 12 neu (Südostseite)	Anpassung bestehender Durchlass	a) und b) Landkreis Regen	<p>Am neuen öFW (siehe RVZ-Nr. 103) von Bau-km 0+070 bis Bau-km 0+080 (REG 12 neu) wird der bestehende Durchlass von der Baumaßnahme berührt. Der Durchlass wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, sodass seine ursprüngliche Funktion aufrecht erhalten bleibt.</p> <p>Überschüssiges Oberflächenwasser wird von einer Entwässerungsmulde (siehe RVZ-Nr. 300) in eine weitere Entwässerungsmulde (siehe RVZ-Nr. 305) geführt.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Landkreis Regen.</p>

305 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
305	Bau-km 0+080 REG 12 neu bis Bau-km 0+100 REG 12 neu (Südostseite)	Anpassung bestehende Entwässerungsmulde freie Strecke	a) Landkreis Regen b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	<p>Südöstlich des neuen öFW (siehe RVZ-Nr. 104) von Bau-km 0+080 bis Bau-km 0+100 (REG 12 neu) wird eine bestehende Entwässerungsmulde von der Baumaßnahme berührt. Die Entwässerungsmulde wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, sodass die ursprüngliche Funktion aufrecht erhalten bleibt.</p> <p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 4,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Oberflächenwasser wird über bestehende Durchlässe in bestehende Entwässerungsgräben geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Gemeinde Kirchberg i. Wald.</p>

306 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
306	Bau-km 0+080 REG 12 neu bis Bau-km 0+585 REG 12 neu (Südostseite)	Neubau Entwässerungsmulde mit z. T. Entwässerungsleitung freie Strecke	a) - b) Landkreis Regen	<p>Südöstlich der neuen Kreisstraße REG 12 (siehe RVZ-Nr. 100) von Bau-km 0+080 bis Bau-km 0+585 (REG 12 neu) wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Oberflächenwasser wird über Einlaufschächte und Verrohrungen in eine weitere Entwässerungsmulde (siehe RVZ-Nr. 325) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlshalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Landkreis Regen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
307	Bau-km 0+115 REG 12 neu bis Bau-km 0+125 REG 12 neu (Südostseite)	Abbruch bestehender Durchlass DN 300	a) Landkreis Regen b) -	Südöstlich der neuen Kreisstraße REG 12 (siehe RVZ-Nr. 100) von Bau-km 0+115 bis Bau-km 0+125 (REG 12 neu) wird der bestehende Durchlass DN 300 von der Baumaßnahme berührt und abgebrochen. Die Kosten trägt der Landkreis Regen.

308 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
308	Bau-km 0+175 REG 12 neu bis Bau-km 0+425 REG 12 neu (Südostseite)	Erhaltung bestehende Entwässerungsmulde freie Strecke	a) Landkreis Regen b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	<p>Nordwestlich des neuen öFW (siehe RVZ-Nr. 104) und der neuen GVS (siehe RVZ-Nr. 105) von Bau-km 0+175 bis Bau-km 0+425 (REG 12 neu) wird eine bestehende Entwässerungsmulde von der Baumaßnahme berührt. Die Entwässerungsmulde wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, sodass die ursprüngliche Funktion erhalten bleibt.</p> <p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (bestehende Muldenbreite i. M. 3,5 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Oberflächenwasser wird über Einlaufschächte und Verrohrungen in eine weitere Entwässerungsmulde (siehe RVZ-Nr. 306) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Gemeinde Kirchberg i. Wald.</p>

309 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
309	Bau-km 0+185 REG 12 neu bis Bau-km 0+585 REG 12 neu (Nordwestseite)	Neubau Entwässerungsmulde mit z. T. Entwässerungsleitung freie Strecke	a) - b) Landkreis Regen	<p>Nordwestlich der neuen Kreisstraße REG 12 (siehe RVZ-Nr. 100) von Bau-km 0+185 bis Bau-km 0+585 (REG 12 neu) wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Oberflächenwasser wird über Einlaufschächte und Verrohrungen in eine weitere Entwässerungsmulde (siehe RVZ-Nr. 324) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Landkreis Regen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
310	Bau-km 0+280 REG 12 neu bis Bau-km 0+315 REG 12 neu (Südostseite)	Neubau Durchlass DN 300	a) - b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	An der neuen GVS (siehe RVZ-Nr. 105) von Bau-km 0+280 bis Bau-km 0+315 (REG 12 neu) ist ein Durchlass DN 300 erforderlich. Die Kosten trägt der Landkreis Regen. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Gemeinde Kirchberg i. Wald.

311 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
311	Bau-km 0+315 REG 12 neu bis Bau-km 0+535 REG 12 neu (Nordwestseite)	Neubau Entwässerungsmulde mit z. T. Entwässerungsleitung freie Strecke	a) - b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	<p>Nordwestlich des neuen öFW (siehe RVZ-Nr. 102 und 109) von Bau-km 0+315 bis Bau-km 0+535 (REG 12 neu) wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 1,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Oberflächenwasser wird über Einlaufschächte und Verrohrungen in eine weitere Entwässerungsmulde (siehe RVZ-Nr. 309) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlshalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Gemeinde Kirchberg i. Wald.</p>

312 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
312	Bau-km 0+500 REG 12 neu bis Bau-km 0+585 REG 12 neu (Nordwestseite)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	<p>Südöstlich des neuen öFW (siehe RVZ-Nr. 109) von Bau-km 0+500 bis Bau-km 0+585 (REG 12 neu) wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 1,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Oberflächenwasser wird in weitere Entwässerungsmulden (siehe RVZ-Nr. 309 und 317) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlshalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Gemeinde Kirchberg i. Wald.</p>

313 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
313	Bau-km 0+540 REG 12 neu (Nordwestseite) bis Bau-km 0+585 REG 12 neu (Nordwestseite)	Erhaltung bestehende Entwässerungsmulde freie Strecke	a) Landkreis Regen b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	<p>Nordwestlich des neuen öFW (siehe RVZ-Nr. 109) und südwestlich der neuen GVS (siehe RVZ-Nr. 116) von Bau-km 0+540 bis Bau-km 0+585 (REG 12 neu) wird eine bestehende Entwässerungsmulde von der Baumaßnahme berührt. Die Entwässerungsmulde wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, sodass die ursprüngliche Funktion aufrecht erhalten bleibt.</p> <p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (bestehende Muldenbreite i. M. 4,0 m) gesammelt und versickert.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Gemeinde Kirchberg i. Wald.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
314	Bau-km 0+548 REG 12 neu (Nordwestseite)	Neubau Durchlass DN 300	a) - b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	An der neuen privaten Zufahrt (siehe RVZ-Nr. 111) bei Bau-km 0+548 (REG 12 neu) ist ein Durchlass DN 300 erforderlich. Die Kosten trägt der Landkreis Regen. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Gemeinde Kirchberg i. Wald.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
315	Bau-km 0+558 REG 12 neu (Nordwestseite)	Neubau Durchlass DN 300	a) - b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	An der neuen privaten Zufahrt (siehe RVZ-Nr. 112) bei Bau-km 0+558 (REG 12 neu) ist ein Durchlass DN 300 erforderlich. Die Kosten trägt der Landkreis Regen. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Gemeinde Kirchberg i. Wald.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
316	Bau-km 0+581 REG 12 neu (Nordwestseite)	Neubau Durchlass DN 300	a) - b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	An der neuen privaten Zufahrt (siehe RVZ-Nr. 113) bei Bau-km 0+581 (REG 12 neu) ist ein Durchlass DN 300 erforderlich. Die Kosten trägt der Landkreis Regen. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Gemeinde Kirchberg i. Wald.

317 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
317	Bau-km 0+585 REG 12 neu (Nordwestseite)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	<p>Südwestlich der neuen GVS (siehe RVZ-Nr. 116) bei Bau-km 0+585 (REG 12 neu) wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Oberflächenwasser wird in eine weitere Entwässerungsmulde (siehe RVZ-Nr. 309) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Gemeinde Kirchberg i. Wald.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
318	Bau-km 0+595 REG 12 neu (Nordwestseite)	Neubau Durchlass DN 300	a) - b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	An der neuen privaten Zufahrt (siehe RVZ-Nr. 117) bei Bau-km 0+595 (REG 12 neu) ist ein Durchlass DN 300 erforderlich. Die Kosten trägt der Landkreis Regen. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Gemeinde Kirchberg i. Wald.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
319	Bau-km 0+595 REG 12 neu (Nordwestseite)	Neubau Durchlass DN 300	a) - b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	An der neuen privaten Zufahrt (siehe RVZ-Nr. 118) bei Bau-km 0+595 (REG 12 neu) ist ein Durchlass DN 300 erforderlich. Die Kosten trägt der Landkreis Regen. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Gemeinde Kirchberg i. Wald.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
320	Bau-km 0+595 REG 12 neu (Nordwestseite)	Neubau Durchlass DN 300	a) - b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	An der neuen privaten Zufahrt (siehe RVZ-Nr. 119) bei Bau-km 0+595 (REG 12 neu) ist ein Durchlass DN 300 erforderlich. Die Kosten trägt der Landkreis Regen. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Gemeinde Kirchberg i. Wald.

321 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
321	Bau-km 0+600 REG 12 neu bis Bau-km 0+640 REG 12 neu (Nordwestseite)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	<p>Nordöstlich der neuen GVS (siehe RVZ-Nr. 116) von Bau-km 0+600 bis Bau-km 0+640 (REG 12 neu) wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Oberflächenwasser wird in eine bestehende Entwässerungsmulde geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Gemeinde Kirchberg i. Wald.</p>

322 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
322	Bau-km 0+600 REG 12 neu bis Bau-km 0+735 REG 12 neu (Nordwestseite)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	<p>Südlich des neuen öFW (siehe RVZ-Nr. 120) von Bau-km 0+600 bis Bau-km 0+735 (REG 12 neu) wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 1,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Oberflächenwasser wird in eine bestehende Entwässerungsmulde (siehe RVZ-Nr. 327) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlshalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Gemeinde Kirchberg i. Wald.</p>

323 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
323	Bau-km 0+600 REG 12 neu (Nordwestseite)	Neubau Entwässerungsmulde mit z. T. Entwässerungsleitung freie Strecke	a) - b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	<p>Nordöstlich der neuen GVS (siehe RVZ-Nr. 116) bei Bau-km 0+600 (REG 12 neu) wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Oberflächenwasser wird über Einlaufschächte und Verrohrungen in eine weitere Entwässerungsmulde (siehe RVZ-Nr. 324) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlshalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Gemeinde Kirchberg i. Wald.</p>

324 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
324	Bau-km 0+600 REG 12 neu bis Bau-km 0+807 REG 12 neu (Nordwestseite)	Neubau Entwässerungsmulde mit z. T. Entwässerungsleitung freie Strecke	a) - b) Landkreis Regen	<p>Nordwestlich der neuen Kreisstraße REG 12 (siehe RVZ-Nr. 100) von Bau-km 0+600 bis Bau-km 0+807 (REG 12 neu) wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Oberflächenwasser wird über Einlaufschächte und Verrohrungen in eine weitere Entwässerungsmulde (siehe RVZ-Nr. 325) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Landkreis Regen.</p>

325 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
325	Bau-km 0+600 REG 12 neu bis Bau-km 0+855 REG 12 neu (Südostseite)	Neubau Entwässerungsmulde mit z. T. Entwässerungsleitung freie Strecke	a) - b) Landkreis Regen	<p>Südöstlich der neuen Kreisstraße REG 12 (siehe RVZ-Nr. 100) von Bau-km 0+600 bis Bau-km 0+855 (REG 12 neu) wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Oberflächenwasser wird über Einlaufschächte und Verrohrungen in das RRB 1 (siehe RVZ-Nr. 331) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlshalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Landkreis Regen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
326	Bau-km 0+735 REG 12 neu (Nordwestseite)	Neubau Durchlass DN 300	a) - b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	Am neuen öFW (siehe RVZ-Nr. 120) bei Bau-km 0+735 (REG 12 neu) ist ein Durchlass DN 300 erforderlich. Die Kosten trägt der Landkreis Regen. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Gemeinde Kirchberg i. Wald.

327 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
327	Bau-km 0+735 REG 12 neu (Nordwestseite) bis Bau-km 0+825 REG 12 neu (Nordwestseite)	Erhaltung bestehende Entwässerungsmulde freie Strecke	a) Landkreis Regen b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	<p>Südwestlich des neuen öFW (siehe RVZ-Nr. 120) von Bau-km 0+735 bis Bau-km 0+825 (REG 12 neu) wird eine bestehende Entwässerungsmulde von der Baumaßnahme berührt. Die Entwässerungsmulde wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, sodass die ursprüngliche Funktion aufrecht erhalten bleibt.</p> <p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (bestehende Muldenbreite i. M. 3,0 m) gesammelt und versickert.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Gemeinde Kirchberg i. Wald.</p>

328 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
328	Bau-km 0+800 REG 12 neu bis Bau-km 0+860 REG 12 neu (Südostseite)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	<p>Südöstlich des neuen öFW (siehe RVZ-Nr. 125) von Bau-km 0+800 bis Bau-km 0+860 (REG 12 neu) wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 1,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Oberflächenwasser wird in eine weitere Entwässerungsmulde (siehe RVZ-Nr. 332) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlshalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Gemeinde Kirchberg i. Wald.</p>

329 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
329	Bau-km 0+807 REG 12 neu bis Bau-km 2+383 REG 12 neu (Nordwestseite und Westseite)	Neubau Entwässerungsmulde mit z. T. Entwässerungsleitung freie Strecke	a) - b) Landkreis Regen	<p>Nordwestlich und westlich der neuen Kreisstraße REG 12 (siehe RVZ-Nr. 100) von Bau-km 0+807 bis Bau-km 2+383 (REG 12 neu) wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Oberflächenwasser wird über Einlaufschächte und Verrohrungen in eine weitere Entwässerungsmulde (siehe RVZ-Nr. 339) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Landkreis Regen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
330	Bau-km 0+825 REG 12 neu (Nordwestseite)	Abbruch bestehender Durchlass	a) Landkreis Regen b) -	Am neuen öFW (siehe RVZ-Nr. 120) bei Bau-km 0+825 (REG 12 neu) wird der bestehende Durchlass von der Baumaßnahme berührt und abgebrochen. Die Kosten trägt der Landkreis Regen.

331 - 3.4 Regenrückhalte- mit Absetzbecken und Schwimmstoffrückhalt

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
331	Bau-km 0+850 REG 12 neu (Südostseite)	RRB 1 Regenrückhaltebecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken und Schwimmstoffrückhalt	a) - b) Landkreis Regen	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird südöstlich der neuen Kreisstraße REG 12 (siehe RVZ-Nr. 100) bei Bau-km 0+850 (REG 12 neu) ein Regenrückhaltebecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken und Schwimmstoffrückhalt angelegt.</p> <p>Das Absetzbecken wird als „Nassbecken“ mit Dauerstau in abgedichteter massiver Betonbauweise hergestellt und wird über eine Tauchdammkonstruktion, die eine wirksame Rückhaltung von Schwimmstoffen garantiert, an das nachgeordnete Regenrückhaltebecken angeschlossen.</p> <p>Das trockenfallende Regenrückhaltebecken wird mit einer mineralischen Abdichtung versehen. Die Beckensohle erhält einen Oberbodenauftrag mit Rasenansaat. Der Ablauf erfolgt gedrosselt (zul. Drosselabfluss: 65 l/s, gewählter Drosselabfluss: 45 l/s) über Entwässerungsleitungen in einer Entwässerungsmulde (siehe RVZ-Nr. 332) zum Vorfluter (Hangenleithenbach).</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Regen.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

332 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
332	Bau-km 0+860 REG 12 neu (Südostseite)	Neubau Entwässerungsmulde mit z. T. Entwässerungsleitung freie Strecke	a) - b) Landkreis Regen	<p>Südöstlich der neuen Kreisstraße REG 12 (siehe RVZ-Nr. 100) bei Bau-km 0+860 (REG 12 neu) wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 3,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Oberflächenwasser wird über Einlaufschächte und Verrohrungen zum Vorfluter (Hangenleithenbach) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlshalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Landkreis Regen.</p>

333 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
333	Bau-km 0+880 REG 12 neu (Südostseite)	Neubau Entwässerungsmulde mit z. T. Entwässerungsleitung freie Strecke	a) - b) Landkreis Regen	<p>Nordöstlich der neuen Kreisstraße REG 9 (siehe RVZ-Nr. 128) bei Bau-km 0+880 (REG 12 neu) wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Oberflächenwasser wird über Einlaufschächte und Verrohrungen in eine weitere Entwässerungsmulde (siehe RVZ-Nr. 332) und von dort aus zum Vorfluter (Hangenleithenbach) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Landkreis Regen.</p>

334 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
334	Bau-km 0+880 REG 12 neu bis Bau-km 1+426 REG 12 neu (Ostseite)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Landkreis Regen	<p>Östlich der neuen Kreisstraße REG 12 (siehe RVZ-Nr. 100) von Bau-km 0+880 bis Bau-km 1+426 (REG 12 neu) wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und versickert.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Landkreis Regen.</p>

335 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
335	Bau-km 1+426 REG 12 neu bis Bau-km 2+400 REG 12 neu (Ostseite)	Neubau Entwässerungsmulde mit z. T. Entwässerungsleitung freie Strecke	a) - b) Landkreis Regen	<p>Östlich der neuen Kreisstraße REG 12 (siehe RVZ-Nr. 100) von Bau-km 1+426 bis Bau-km 2+400 (REG 12 neu) wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Oberflächenwasser wird über Einlaufschächte und Verrohrungen in eine weitere Entwässerungsmulde (siehe RVZ-Nr. 340) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlshalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Landkreis Regen.</p>

336 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
336	Bau-km 2+330 REG 12 neu bis Bau-km 2+375 REG 12 neu (Westseite)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	<p>Westlich des neuen öFW (siehe RVZ-Nr. 133) von Bau-km 2+330 bis Bau-km 2+375 (REG 12 neu) wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 1,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Oberflächenwasser wird in eine bestehende Entwässerungsmulde geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Gemeinde Kirchberg i. Wald.</p>

337 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
337	Bau-km 2+360 REG 12 neu bis Bau-km 2+417 REG 12 neu (Ostseite)	Anpassung bestehende Entwässerungsmulde mit z. T. Entwässerungsleitung freie Strecke	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	<p>Südlich der verlegten Staatsstraße St 2134 (siehe RVZ-Nr. 134) von Bau-km 2+360 bis Bau-km 2+417 (REG 12 neu) wird eine bestehende Entwässerungsmulde von der Baumaßnahme berührt. Die Entwässerungsmulde wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, sodass die ursprüngliche Funktion aufrecht erhalten bleibt.</p> <p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Oberflächenwasser wird über Einlaufschächte und Verrohrungen weitergeleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
338	Bau-km 2+375 REG 12 neu (Westseite)	Neubau Durchlass DN 300	a) - b) Freistaat Bayern	Am neuen öFW (siehe RVZ-Nr. 133) bei Bau-km 2+375 (REG 12 neu) ist ein Durchlass DN 300 erforderlich. Die Kosten trägt der Landkreis Regen. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Freistaat Bayern.

339 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
339	Bau-km 2+395 REG 12 neu bis Bau-km 2+491 REG 12 neu (Westseite)	Neubau Entwässerungsmulde mit z. T. Entwässerungsleitung freie Strecke	a) - b) Landkreis Regen	<p>Westlich der neuen Kreisstraße REG 12 (siehe RVZ-Nr. 100) von Bau-km 2+395 bis Bau-km 2+491 (REG 12 neu) wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Oberflächenwasser wird über Einlaufschächte und Verrohrungen in das RRB 2 (siehe RVZ-Nr. 342) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlshalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Landkreis Regen.</p>

340 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
340	Bau-km 2+426 REG 12 neu bis Bau-km 2+499 REG 12 neu (Ostseite)	Neubau Entwässerungsmulde mit z. T. Entwässerungsleitung freie Strecke	a) - b) Landkreis Regen	<p>Östlich der neuen Kreisstraße REG 12 (siehe RVZ-Nr. 100) von Bau-km 2+426 bis Bau-km 2+499 (REG 12 neu) wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Oberflächenwasser wird über Einlaufschächte und Verrohrungen in das RRB 2 (siehe RVZ-Nr. 342) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlshalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Landkreis Regen.</p>

341 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
341	Bau-km 2+450 REG 12 neu bis Bau-km 2+499 REG 12 neu (Ostseite)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Südlich des neuen Anschlussastes (siehe RVZ-Nr. 136) der Staatsstraße St 2134 von Bau-km 2+450 bis Bau-km 2+499 (REG 12 neu) wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Oberflächenwasser wird in eine weitere Entwässerungsmulde (siehe RVZ-Nr. 340) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

342 - 3.4 Regenrückhalte- mit Absetzbecken und Schwimmstoffrückhalt

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
342	Bau-km 2+530 REG 12 neu (Westseite)	RRB 2 Regenrückhaltebecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken und Schwimmstoffrückhalt	a) - b) Landkreis Regen	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird westlich der neuen Kreisstraße REG 12 (siehe RVZ-Nr. 100) bei Bau-km 2+530 (REG 12 neu) ein Regenrückhaltebecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken und Schwimmstoffrückhalt angelegt.</p> <p>Das Absetzbecken wird als „Nassbecken“ mit Dauerstau in abgedichteter massiver Betonbauweise hergestellt und wird über eine Tauchdammkonstruktion, die eine wirksame Rückhaltung von Schwimmstoffen garantiert, an das nachgeordnete Regenrückhaltebecken angeschlossen.</p> <p>Das trockenfallende Regenrückhaltebecken wird mit einer mineralischen Abdichtung (Bentonitmatten mit bindiger Bodenschuttschicht) versehen. Die Beckensohle erhält einen Oberbodenauftrag mit Rasenansaat. Der Ablauf erfolgt gedrosselt (zul. Drosselabfluss: 70 l/s, gewählter Drosselabfluss: 40 l/s) über Entwässerungsleitungen zum Vorfluter (Totenbach).</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Regen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Regen.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

400 - 4.1.2 Telekommunikationslinie, bestehend

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
400	Bau-km 0-123,931 REG 12 neu bis Bau-km 0+600 REG 12 neu	Telekommunikations- linie	a) und b) Telekom Deutschland GmbH, Bonn	Von Bau-km 0-123,931 bis Bau-km 0+600 (REG 12 neu) wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH Bonn berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen. Die Kostentragung richtet sich nach Gestattungsvertrag.

401 - 4.2.2 Stromleitung, bestehend

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
401	Bau-km 0-123,931 REG 12 neu bis Bau-km 0+034 REG 12 neu	Mittelspannungskabel	a) und b) Bayernwerk AG, Regensburg	<p>Von Bau-km 0-123,931 bis Bau-km 0+034 (REG 12 neu) wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Bayernwerk AG Regensburg berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Gestattungsvertrag. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG Regensburg.</p>

402 - 4.4.2 Wasserleitung, bestehend

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
402	Bau-km 0-102 REG 12 neu	Wasserleitung DN 150	a) und b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	<p>Bei Bau-km 0-102 (REG 12 neu) wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Gemeinde Kirchberg i. Wald ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Gestattungsvertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Gemeinde Kirchberg i. Wald.</p>

403 - 4.4.2 Wasserleitung, bestehend

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
403	Bau-km 0-102 REG 12 neu	Fernwasserleitung DN 150	a) und b) Wasserversorgung Bayerischer Wald, Deggendorf	Bei Bau-km 0-102 (REG 12 neu) wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Fernwasserleitung berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. <u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Wasserversorgung Bayerischer Wald Deggendorf ausgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach Gestattungsvertrag. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Wasserversorgung Bayerischer Wald Deggendorf.

404 - 4.2.2 Stromleitung, bestehend

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
404	Bau-km 0+034 REG 12 neu bis Bau-km 0+600 REG 12 neu	Mittelspannungs- freileitung	a) und b) Bayernwerk AG, Regensburg	Von Bau-km 0+034 bis Bau-km 0+600 (REG 12 neu) wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Bayernwerk AG Regensburg berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. <u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich gem. Folgekostenpflicht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG Regensburg.

405 - 4.4.1 Wasserleitung, neu

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
405	Bau-km 0+300 REG 12 neu bis Bau-km 0+700 REG 12 neu	geplante Wasserleitung DN 100 und DN 150	a) - b) Gemeinde Kirchberg i. Wald als Versorgungsunter- nehmen	<p>Von Bau-km 0+300 bis Bau-km 0+700 (REG 12 neu) plant die Gemeinde Kirchberg i. Wald die Verlegung einer neuen Wasserleitung.</p> <p>Die künftige Wasserleitung liegt zu Teilen im Bereich der neuen GVS (siehe RVZ-Nr. 105), der neuen Kreisstraße REG 12 (siehe RVZ-Nr. 100), des neuen öFW (siehe RVZ-Nr. 109), der neuen GVS (siehe RVZ-Nr. 116), der neuen privaten Zufahrt (siehe RVZ-Nr. 122) und der eingezogenen Kreisstraße REG 9 (siehe RVZ-Nr. 121).</p> <p><u>Hinweise:</u> Der jeweilige Straßenbaulastträger und die Gemeinde Kirchberg i. Wald legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die geplante Wasserleitung zu treffen sind und schließen einen Vertrag/gehen nach dem bestehenden Rahmenvertrag vor. Kostenträger ist die Gemeinde Kirchberg i. Wald, der auch die künftige Unterhaltung der Leitung obliegt.</p>

406 - 4.4.2 Wasserleitung, bestehend

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
406	Bau-km 0+337 REG 12 neu	Fernwasserleitung DN 200	a) und b) Wasserversorgung Bayerischer Wald, Deggendorf	Bei Bau-km 0+337 (REG 12 neu) wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Fernwasserleitung berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. <u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Wasserversorgung Bayerischer Wald Deggendorf ausgeführt. Die Kostentragung regelt sich gem. Folgekostenpflicht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Wasserversorgung Bayerischer Wald Deggendorf.

407 - 4.4.2 Wasserleitung, bestehend

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
407	Bau-km 0+351 REG 12 neu	Wasserleitung DN 65	a) und b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	<p>Bei Bau-km 0+351 (REG 12 neu) wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Gemeinde Kirchberg i. Wald ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich gem. Folgekostenpflicht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Gemeinde Kirchberg i. Wald.</p>

408 - 4.4.2 Wasserleitung, bestehend

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
408	Bau-km 0+383 REG 12 neu	Wasserleitung DN 150	a) und b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	<p>Bei Bau-km 0+383 (REG 12 neu) wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Gemeinde Kirchberg i. Wald ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich gem. Folgekostenpflicht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Gemeinde Kirchberg i. Wald.</p>

409 - 4.2.2 Stromleitung, bestehend

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
409	Bau-km 0+400 REG 12 neu bis Bau-km 0+600 REG 12 neu	Niederspannungskabel	a) und b) Bayernwerk AG, Regensburg	Von Bau-km 0+400 bis Bau-km 0+600 (REG 12 neu) wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Bayernwerk AG Regensburg berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. <u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung richtet sich nach Gestattungsvertrag. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG Regensburg.

410 - 4.5.3 Kanalisation, bestehend, öffentlich

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
410	Bau-km 0+590 REG 12 neu	Schmutzwasserleitung DN 200	a) und b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	Bei Bau-km 0+590 (REG 12 neu) im Bereich westlich entlang der neuen GVS (siehe RVZ-NR. 116) wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung berührt. Die Leitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. <u>Hinweise:</u> Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Vertrag/Sondernutzungsrecht/Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Gemeinde Kirchberg i. Wald.

411 - 4.4.3 Wasserleitung, privat (bestehend)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
411	Bau-km 0+600 REG 12 neu bis Bau-km 0+660 REG 12 neu	private Wasserleitung	a) b)	<p>Von Bau-km 0+600 bis Bau-km 0+660 (REG 12 neu) im Bereich neue GVS (siehe RVZ-Nr. 116) und neuer öFW (siehe RVZ-Nr. 120) wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene private Wasserleitung berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag/Sondernutzungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Leitungseigentümer.</p>

412 - 4.4.2 Wasserleitung, bestehend

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
412	Bau-km 0+841 REG 12 neu	Wasserleitung DN 100	a) und b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	<p>Bei Bau-km 0+841 (REG 12 neu) wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Gemeinde Kirchberg i. Wald ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach Gestattungsvertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Gemeinde Kirchberg i. Wald.</p>

413 - 4.2.2 Stromleitung, bestehend

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
413	Bau-km 1+011 REG 12 neu	Mittelspannungs- freileitung	a) und b) Bayernwerk AG, Regensburg	Bei Bau-km 1+011 (REG 12 neu) wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Bayernwerk AG Regensburg berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. <u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich gem. Folgekostenpflicht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG Regensburg.

414 - 4.2.2 Stromleitung, bestehend

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
414	Bau-km 1+305 REG 12 neu	Niederspannungskabel	a) und b) Wasserversorgung Bayerischer Wald, Deggendorf	Bei Bau-km 1+305 (REG 12 neu) wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Wasserversorgung Bayerischer Wald, Deggendorf berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. <u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich gem. Folgekostenpflicht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Wasserversorgung Bayerischer Wald, Deggendorf.

415 - 4.4.2 Wasserleitung, bestehend

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
415	Bau-km 1+308 REG 12 neu	Fernwasserleitung DN 250	a) und b) Wasserversorgung Bayerischer Wald, Deggendorf	<p>Bei Bau-km 1+308 (REG 12 neu) wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Fernwasserleitung berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Wasserversorgung Bayerischer Wald Deggendorf ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich gem. Folgekostenpflicht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Wasserversorgung Bayerischer Wald Deggendorf.</p>

416 - 4.5.3 Kanalisation, bestehend, öffentlich

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
416	Bau-km 1+310 REG 12 neu bis Bau-km 1+360 REG 12 neu	Regenwasserleitung DN 250	a) Landkreis Regen b) Landkreis Regen	Von Bau-km 1+310 bis Bau-km 1+360 (REG 12 neu) wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung berührt. Die Leitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. <u>Hinweise:</u> Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Vertrag/Sondernutzungsrecht/Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Landkreis Regen.

417 - 4.5.3 Kanalisation, bestehend, öffentlich

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
417	Bau-km 1+320 REG 12 neu	Schmutzwasserleitung DN 250	a) Gemeinde Kirchberg i. Wald b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	Bei Bau-km 1+320 (REG 12 neu) wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung berührt. Die Leitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. <u>Hinweise:</u> Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Vertrag/Sondernutzungsrecht/Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Gemeinde Kirchberg i. Wald.

418 - 4.5.4 Kanalisation, bestehend, privat

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
418	Bau-km 1+345 REG 12 neu	private Regenwasser- leitung	a) und b) künftiger Grundstückseigentümer	Bei Bau-km 1+345 (REG 12 neu) wird durch die Baumaßnahme eine bestehende private Kanalisationsleitung berührt. Die Leitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. <u>Hinweise:</u> Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Vertrag/Sondernutzungsrecht/Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Nutzungsberechtigten.

419 - 4.5.3 Kanalisation, bestehend, öffentlich

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
419	Bau-km 1+830 REG 12 neu	Schmutzwasserleitung DN 150	a) und b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	Bei Bau-km 1+830 (REG 12 neu) wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung berührt. Die Leitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. <u>Hinweise:</u> Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Vertrag/Sondernutzungsrecht/Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Gemeinde Kirchberg i. Wald.

420 - 4.5.4 Kanalisation, bestehend, privat

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
420	Bau-km 2+011 REG 12 neu	private Regenwasser- leitung DN 200	a) und b) künftiger Grundstückseigentümer	Bei Bau-km 2+011 (REG 12 neu) wird durch die Baumaßnahme eine bestehende private Kanalisationsleitung berührt. Die Leitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. <u>Hinweise:</u> Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Vertrag/Sondernutzungsrecht/Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Nutzungsberechtigten.

421 - 4.2.2 Stromleitung, bestehend

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
421	Bau-km 2+181 REG 12 neu	Mittelspannungskabel	a) und b) Bayernwerk AG, Regensburg	Bei Bau-km 2+181 (REG 12 neu) wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Bayernwerk AG Regensburg berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. <u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich gem. Folgekostenpflicht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG Regensburg.

422 - 4.1.2 Telekommunikationslinie, bestehend

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
422	Bau-km 2+396 REG 12 neu	Telekommunikations- linie	a) und b) Telekom Deutschland GmbH, Bonn	Bei Bau-km 2+396 (REG 12 neu) wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH Bonn berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen. Die Kostentragung regelt sich gem. Folgekostenpflicht.

423 - 4.4.2 Wasserleitung, bestehend

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
423	Bau-km 2+500 REG 12 neu	Wasserleitung DN 100	a) und b) Gemeinde Kirchberg i. Wald	<p>Bei Bau-km 2+500 (REG 12 neu) wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Gemeinde Kirchberg i. Wald ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich gem. Folgekostenpflicht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Gemeinde Kirchberg i. Wald.</p>

600 – 1.V Inanspruchnahme wertvoller Vegetationsbestände; 9.2.1 Blatte 2 und 3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
600 1.V	Entlang der Trasse der REG12 OU Kirchberg, am Rand des Baufeldes	Stellenweise Reduzierung der Baustelleneinrichtungsfläche	a) und b) Landkreis Regen	<p>Temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsflächen)</p> <p>Wo wertvolle Vegetationsbestände und/oder Lebensräume von Tieren an das Baufeld angrenzen, wird das Baufeld so weit wie möglich reduziert. Dies wird umgesetzt bei der Querung der Trasse durch ein namenloses Wäldchen an der REG12 südöstlich Hangenleithen und am nördlichen Ende zu den Gehölzbeständen am Totenbach.</p> <p>Schutz wertvoller Vegetationsbestände und Habitate.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
601 2.V	Bau-Km 2+020 bis Bau-Km 2+220	Über-Kopf-arbeiten zur Geringhaltung der Baufeldfläche im Bereich der Weiden im nördlichen Bauabschnitt, parallel zum Totenbach	a) und b) Landkreis Regen	Temporäre Inanspruchnahme (Baufeld) Um die Beanspruchungen bei der Querung der struktureichen Weideflächen entlang des Totenbaches möglichst gering zu halten, wird der zu schüttende Damm über Kopf gebaut, um Fahren über die Weiden zu minimieren. Schutz wertvoller Vegetationsbestände und Habitate.

602 – 3.V Inanspruchnahme wertvoller Vegetationsbestände; 9.2.1 Blatt 2 und 3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben				Unterlage: 11
Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
602 3.V	Entlang der Trasse der REG12 OU Kirchberg, am Rand des Baufeldes	Errichtung von Biotopschutzzäunen (geschlossene Holzzäune) in sensiblen Bereichen	a) und b) Landkreis Regen	<p>Temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsflächen)</p> <p>Wo wertvolle Vegetationsbestände und/oder Lebensräume von Tieren an das Baufeld angrenzen, werden die Bestände mit einem Biotopschutzzaun aus Holz für die Dauer der Baumaßnahme geschützt. Der Zaun soll auch mögliche Abschwemmungen aus dem Baufeld im hängigen Gelände vermeiden, d. h. die unteren Holzbretter werden mit Bodenschluss angebracht. Dies wird umgesetzt bei der Querung der Trasse durch ein namenloses Wäldchen an der REG12 südöstlich Hangenleithen und am nördlichen Ende im Hangbereich zum Totenbach und zu den Gehölzbeständen am Totenbach. Nach Beendigung der Maßnahme wird der Zaun wieder entfernt.</p> <p>Schutz wertvoller Vegetationsbestände und Habitate.</p>

603 – 4.V Störung von Fledermäusen; 9.2.1

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
603 4.V	Bau-Km 0-123 bis Bau-Km 2+630	Von Mitte März bis Mitte Oktober wird keine Nacharbeit mit Beleuchtung durchgeführt	a) und b) Landkreis Regen	Mögliche Beeinträchtigungen von Tierarten von Anhang IV der FFH-Richtlinie Fledermäuse könnten insbesondere durch künstliche Beleuchtung und nächtliche Arbeiten in ihren Jagdhabitaten und bei ihren Ausflugszeiten im Bereich von Quartieren gestört werden. Für licht- und lärmempfindliche Arten könnte dies auch eine erhebliche Störung bedeuten. Vermeidung von Störungen von Tierarten von Anhang IV der FFH-Richtlinie.

604 – 5.V (zu 51.V) Temporäre Inanspruchnahme durch BE-Flächen; 9.2.1

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
604 5.V	Bau-Km 0-123 bis Bau-Km 2+630	Reduzierung von Beeinträchtigungen im Baustellenumfeld.	a) und b) Landkreis Regen	Temporäre Flächeninanspruchnahme im Baufeld Nach Beendigung der Bauarbeiten Rückbau aller Baustelleneinrichtungsflächen und Wiederherstellung der ursprünglichen Flächen bzw. Herstellung des Zielzustandes der Ausgleichsflächen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben				Unterlage: 11
Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
605 6.V	Entlang des Totenbachs, 1172, 1173, 1175, u.a.	Zeitlich vorgezogene Pflanzung von lichtdichten Schutzhecken entlang des gesamten Hanges zum Totenbach und entlang des aktuell abgeholzten Waldrandes (neben dem Anwandweg)	a) und b) Landkreis Regen	<p>Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände Fledermäuse: Tötungs- und Verletzungsverbot.</p> <p>Zeitlich vorgezogene Pflanzung von lichtdichten Schutzhecken entlang des gesamten Hanges zum Totenbach und entlang des aktuell abgeholzten Waldrandes, die gleichzeitig Leitstrukturen darstellen.</p> <p>Die Länge und die Anlage (beidseitig oder einseitig) sowie der genaue Abstand, zwischen 5 – 10 Meter nach MAQ (5) und FÖA (4), muss individuell durch die ÖB festgelegt werden. Vor der Verkehrsfreigabe muss die Höhe von mindestens 4 m (Wuchshöhe gemessen ab geplanter Geländeoberkante) und die erforderliche Dichte und somit die Funktionsfähigkeit erreicht sein.</p> <p>Die Hecke wird mit einem Abstand von 1 m der Pflanzreihen zueinander und einem Abstand der Pflanzen innerhalb der Reihe von 1 m gepflanzt. Die Bäume werden in der mittleren Reihe der fünfreihigen Hecke gepflanzt, das Verhältnis Bäume: Sträucher beträgt 35 : 65.</p> <p>Zu verwendende Arten: Roter Hartriegel, Schlehe, Weißdorn, Hasel, Pfaffenhütchen, Berg-Ahorn, Feld-Ahorn, Trauben-Kirsche.</p> <p>Pflanzqualitäten: Gebietsheimisch; Pflanzmaterial aus der Herkunftsregion 3 „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“ (37 „Bayerischer Wald“). V. Sträucher, 3/4 Triebe, Heister 2xv. oB</p>

606 – 7.V Schutzmaßnahme für Fledermäuse (Kollisionsschutz); 9.2.1 Blatt 2 und 3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
606 7.V	Entlang der Trasse und des Totenbachs, 1013, 1022, 1024	Zeitlich vorgezogene Pflanzung von lichtdichten Schutzhecken beidseitig bei Übergängen zwischen Damm- und Einschnittslagen.	a) und b) Landkreis Regen	<p>Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände Fledermäuse: Tötungs- und Verletzungsverbot.</p> <p>Zeitlich vorgezogene Pflanzung von lichtdichten Schutzhecken entlang des gesamten Hanges zum Totenbach und entlang des aktuell abgeholzten Waldrandes, die gleichzeitig Leitstrukturen darstellen.</p> <p>Die Länge und die Anlage (beidseitig oder einseitig) sowie der genaue Abstand, zwischen 5 – 10 Meter nach MAQ (5) und FÖA (4), muss individuell durch die ÖB festgelegt werden. Vor der Verkehrsfreigabe muss die Höhe von mindestens 4 m (Wuchshöhe gemessen ab geplanter Geländeoberkante) und die erforderliche Dichte und somit die Funktionsfähigkeit erreicht sein.</p> <p>Die Hecke wird mit einem Abstand von 1 m der Pflanzreihen zueinander und einem Abstand der Pflanzen innerhalb der Reihe von 1 m gepflanzt. Die Bäume werden in der mittleren Reihe der fünfreihigen Hecke gepflanzt, das Verhältnis Bäume : Sträucher beträgt 35 : 65.</p> <p>Zu verwendende Arten: Roter Hartriegel, Schlehe, Weißdorn, Hasel, Pfaffenhütchen, Berg-Ahorn, Feld-Ahorn, Trauben-Kirsche</p> <p>Pflanzqualitäten: Gebietsheimisch; Pflanzmaterial aus der Herkunftsregion 3 „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“ (37 „Bayerischer Wald“). V. Sträucher, 3/4 Triebe, Heister 2xv. oB</p>

607 – 8.V (s. auch A.33) Schutzmaßnahme für Fledermäuse (Kollisionsschutz); 9.2.1 Blatt 1

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
607 8.V	nördlich der Trasse Taferlkapelle, 824/1	Aufforstung des abgeholzten Waldstückes nahe der Taferlkapelle mit schnell wachsenden Laubbäumen.	a) und b) Landkreis Regen	Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände Fledermäuse: Tötungs- und Verletzungsverbot.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
608 9.V	Talraum Hangenleithenbach, 1142	Die kollisionsgefährdeten Fledermausarten werden mit Leitpflanzungen zu einer sicheren Querung hingeleitet.	a) und b) Landkreis Regen	<p>Vermeidung des Störungsverbotes und des Tötungs- und Verletzungsverbotes für Fledermäuse</p> <p>Zeitlich vorgezogene Pflanzung einer mesophilen Hecke mit Bäumen entlang der nördlichen Grenze der Fl.-Nr. 1142 und einer Obstbaumreihe entlang der Straße nach Laiflitz.</p> <p>Zu verwendende Arten Hecke: Roter Hartriegel, Schlehe, Weißdorn, Hasel, Pfaffenhütchen, Feld-Ahorn, Trauben-Kirsche</p> <p>Baumreihe: Obstbäume (Apfel)</p> <p>Pflanzqualitäten Hecke: Gebietsheimisch; Pflanzmaterial aus der Herkunftsregion 3 „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“ (37 „Bayerischer Wald“). V. Sträucher, 3/4 Triebe, Heister 2xv. oB</p> <p>Pflanzqualitäten Apfelbäume: Hochstämme 2xv. oB</p>

609 – 10.V Verlust von Quartierbäumen im Baufeld; 9.2.1 Blatt 2 und 3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
609 10.V	Namenloser Wald an REG9	Schutz wertvoller Habitate	a) und b) Landkreis Regen	Vorsichtige Fällung geeigneter Quartierbäume (Höhlenbäume, Bäume mit Spaltenquartieren etc.) und Bergung der Quartierbaumabschnitte zur Wiederausbringung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
610 11.V	Entlang der Trasse	Ansaat von artenarmen Landschaftsrasen entlang der Trasse bis zu einem Abstand von etwa 10 Metern vom Fahrbahnrand, in Einschnittsböschungen bis Böschungsoberkante	a) und b) Landkreis Regen	Vermeidung der Tötung von Fledermäusen durch Vermeidung einer hohen Attraktivität von Straßenböschungen als insektenreiche Nahrungsflächen. Verwendung von Regiosaatgut.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
611 12.V	Entlang der Trasse	Tiefere Einschnittsböschungen bis zur Böschungsoberkante (durchschnittene Waldstücke) werden nicht mit Gehölzen bepflanzt	a) und b) Landkreis Regen	Vermeidung der Tötung von Fledermäusen durch Vermeidung der Entwicklung von Gehölzbeständen in den Einschnittsböschungen, die Fledermäuse auf ihren Jagdflügen zur Fahrbahn hin leiten könnten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
612 13.V	Entlang der Trasse	Monitoring zur Neubeurteilung der Situation für Fledermäuse (Einschätzung des Kollisionsrisikos) im Falle einer Steigerung des Verkehrs	a) und b) Landkreis Regen	Monitoring zur Neubeurteilung der Situation im Falle einer Steigerung des Verkehrs (z. B. bei weiterem Ausbau des Gewerbegebietes oder weiterer Ausbau der Trassen Richtung Rinchnach), damit ggf. weitere Maßnahmen zur Vermeidung des dann höheren Kollisionsrisikos ergriffen werden können. Aktuell wird nicht von einer Erhöhung der geringen Verkehrsfrequenz durch den Bau der Umgehungsstrasse ausgegangen.

613 – 14.V Schutzmaßnahme für Reptilien 9.2.1 Blatt 1 und 2

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
613 14.V	Nördlich der Trasse	Errichtung von reptiliendichten Biotopschutzzäunen (geschlossene Holzzäune mit Kletterschutz), wenn das Baufeld in der Nähe von Reptilienlebensräumen liegt.	a) und b) Landkreis Regen	Die Zäune müssen bodendicht abschließen und an der Außenseite (baustellenabgewandte Seite) glatt sein, so dass sie nicht von Reptilien überklettert werden können. Bauweise wie Zäune bei 3.V, aber bis 40 cm Höhe mit glatter Oberfläche (z. B. Folie wie Amphibienschutzzaun, glatte Materialien wie z. B. Siebdruckplatten)

614 – 15.V Risiko der Tötung oder Verletzung von Reptilien bei der Baufeldfreimachung und Baustelleneinrichtung 9.2.1 Blatt 2

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
614 15.V	Südlicher Waldrand des Waldes „Gemark“	Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände Reptilien: Tötungs- und Verletzungsverbot.	a) und b) Landkreis Regen	Ggf. Fang und Umsiedelung von Reptilien (ÖB) aus gefährdeten Bereichen auf die zuvor hergestellten CEF-Flächen

615 – 16.V Risiko der Tötung oder Verletzung von Vögeln 9.2.1 Blatt 2 und 3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
615 16.V	Trasse der REG12 OU Kirchberg ca. ab Hangenleithen	Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände Vögel: Tötungs- und Verletzungsverbot.	a) und b) Landkreis Regen	Tempolimit 80 km/h auf der Umgehungsstrasse zur Verminderung des Kollisionsrisikos für Vögel	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben				Unterlage: 11
Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
616 17.V/ 26CE F	Fl.-Nr. 1145, Gemarkung Raindorf, Gemeinde Kirchberg im Wald, LK Regen. Westlich der Trasse der REG12 OU Kirchberg beim südlichen Waldrand des Waldes „Gemark“ (entspricht Ausgleichsmaßnah me 42.A und wird ergänzt durch 27.CEF)	Fällung von Fichten und Umbau des Waldrandes mit Pflanzung eines Waldsaumes und Entwicklung magerer wärmeliebender Säume am südlichen Waldrand „Gemark“.	a) und b) Landkreis Regen	<p>Umbau des Waldrandes zu einem Waldmantel mit vorgelagertem Saum:</p> <p>Fällung der Fichten und im Saumbereich Rodung der Wurzelstöcke. Im Waldmantelbereich Pflanzung von Hasel, Hirsch-Holunder, Schwarzer Holunder, Himbeere, Schlehe und Weißdorn.</p> <p>Entwicklung des wärmeliebenden Saumes durch Saat-/Mähgutübertragung; Spenderflächen: Südlicher Rand des namenlosen Wäldchens an der REG9 südöstlich Hangenleithen mit Hain-Wachtelweizen (Fl.-Nr. 916) und Borstgrasrasensaum an artenreichem Extensivgrünland (Fl.-Nrn. 892, 893)</p> <p>Pflanzqualitäten: Gebietsheimisch; Pflanzmaterial aus der Herkunftsregion 3 „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“ (37 „Bayerischer Wald“). V. Sträucher, 3/4 Triebe</p>

617 – 18.V Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände 9.2.1

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
617 18.V	Trasse der REG12 OU Kirchberg ca. ab Hangenleithen	Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände und größtmögliche Schonung von angrenzenden Biotop- und Nutzungstypen.	a) und b) Landkreis Regen	Ökologische Baubegleitung: Detailplanung, Anleitung und Betreuung der Vermeidungsmaßnahmen und CEF- Maßnahmen; Begleitung der Baufeldfreimachung und Baustelleneinrichtung	

618 – 19.V, 20.V Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände 9.2.1

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
618 19.V, 20.V	Trasse der REG12 OU Kirchberg ca. ab Hangenleithen	Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände.	a) und b) Landkreis Regen	Bauzeitenregelung Artenschutz Reptilien und Vögel: Baubeginn bei Erdarbeiten zur Herstellung der Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Flächen) im Zeitraum vom 01. April und bis 01. Oktober zum Schutz von Reptilien Schnitt von Gehölzbeständen zur Baufeldvorbereitung außerhalb der Vogelbrutzeit im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28./29. Februar

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
619 21.CEF 22.CEF	Wald „Gemark“, Galeriewald am Hangenleithenbach und Totenbach, Waldbestände südlich Hangenleithen, Ochsenberg	Verlust von Quartierbäumen im Baufeld	a) und b) Landkreis Regen	Schutz wertvoller Habitats. Anbringung von drei verschiedenen Fledermauskästen pro gefällttem Habitatbaum (Spalten- und Winterkästen) an dauerhaft gesicherte Bäume (21.CEF) Anbringung der bei der Fällung zur Baufeldfreimachung gewonnenen Höhlenbaumabschnitte (s. V.10) an andere, dauerhaft gesicherte Bäume

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
620 23.CEF	Fl.-Nr. 1169 Gemarkung Raindorf, Gemeinde Kirchberg im Wald, LK Regen. Westlich der Trasse der REG12 OU Kirchberg, bestehende Waldlichtung mit aufgelassener kleiner Fischteichanlage.	Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände Fledermäuse: Tötungs- und Verletzungsverbot.	a) und b) Landkreis Regen	Bereitstellung von halboffenen teilbewachsenen Trinkgelegenheiten für Fledermäuse abseits der Trasse durch Wiederanstau der aufgelassenen Fischteiche auf der bestehenden Waldlichtung im Wald „Gemark“.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
621 24.CEF	Talraum des Hangenleithenbaches zwischen Wald „Gemark“ und Weg entlang des Hangenleithenbaches; Fl.-Nr. 1142 (Teilfläche),	Verschlechterung des Jagdhabitates am Totenbach durch Zerschneidung, Schaffung von Nahrungshabitaten abseits der Trasse und Leitstruktur zu einer Trassenquerung über die Einschnittslage im Wald „Gemark“.	a) und b) Landkreis Regen	Entwicklung von „Mesophilen Gebüsch/mesophilen Hecken“ (B112) mit Baumanteil (Leitstruktur) Zeitlich vorgezogene Pflanzung einer mesophilen Hecke mit Bäumen entlang der nördlichen Grenze der Fl.-Nr. 1142 und einer Obstbaumreihe entlang der Straße nach Laiflitz. Zu verwendende Arten Hecke: Roter Hartriegel, Schlehe, Weißdorn, Hasel, Pfaffenhütchen, Feld-Ahorn, Trauben-Kirsche Baumreihe: Obstbäume (Apfel) Pflanzqualitäten Hecke: Gebietsheimisch; Pflanzmaterial aus der Herkunftsregion 3 „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“ (37 „Bayerischer Wald“). V. Sträucher, 3/4 Triebe, Heister 2xv. oB Pflanzqualitäten Apfelbäume: Hochstämme 2xv. oB

622 – 25.CEF (s. auch 48.A) Verschlechterung des Jagdhabitates am Totenbach 9.2.1 und 9.2.2 Blatt 3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
622 25.CEF (48.A)	Waldrand am Talhang des Totenbaches; Fl.-Nr. 1172 (Teilfläche)	Verschlechterung des Jagdhabitates für Fledermäuse am Totenbach durch Zerschneidung, Schaffung von Nahrungshabitaten abseits der Trasse.	a) und b) Landkreis Regen	Neuschaffung neuer attraktiver Jagdhabitats abseits der Trasse durch Gestaltung eines naturnahen Waldsaums: Entwicklung von „Waldmänteln frischer bis mäßig trockener Standorte“(W12)	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
623 27.CEF	Fl.-Nrn. 892, 893, 916, 1145 und 1173 Gemarkung Raindorf, Gemeinde Kirchberg im Wald, LK Regen. Falls möglich (Einverständnis der Eigentümer) auch auf den Fl.-Nrn. 746 und 694 Gemarkung Raindorf, Gemeinde Kirchberg im Wald, LK Regen.	Konfliktvermeidende Maßnahme zur Vermeidung von Schädigung von Lebensstätten (randliche Inanspruchnahme durch Trasse und Baufeld) bei Reptilien.	a) und b) Landkreis Regen	Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände Reptilien: Schädigungsverbot.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
624 28.CEF 29.CEF	Wald „Gemark“, Waldbestände südlich Hangenleithen, Ochsenberg	Der Schwarzspecht und infolgedessen auch andere höhlenbrütende Waldvögel verlieren Brutbäume durch die Baufeldfreimachung.	a) und b) Landkreis Regen	Schutz wertvoller Habitate. Initiierung von Höhlenbaumentwicklungen an geeigneten Fichten durch Anschneiden der Rinde in mind. 4 m Höhe (28.CEF) Sicherung geeigneter hochschäftiger Buchen als zukünftige Höhlenbäume (29.CEF)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
625 30.CEF	Ortschaften Hangenleithen, Laiflitz, Kirchberg	Bei der Baufeldfreimachung werden Bäume (überwiegend Fichten, aber auch Rotbuchen) gefällt.	a) und b) Landkreis Regen	Anbringung von Turmfalken-Brutkästen an exponierten Gebäuden im Umfeld	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben				Unterlage: 11
Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
626 31.CEF	Talraum des Hangenleithenbaches zwischen Wald „Gemark“ und Weg entlang des Hangenleithenbaches; Fl.-Nr. 1142 (Teilfläche)	Verschlechterung der Bruthabitate für den Neuntöter (potenziell) und die Goldammer durch Zerschneidung; Schaffung von Brut- und Nahrungshabitaten abseits der Trasse.	a) und b) Landkreis Regen	Entwicklung von „Mesophilen Gebüsch/mesophilen Hecken“ (B112) mit Dornsträuchern. Zeitlich vorgezogene Pflanzung einer mesophilen Hecke mit Bäumen entlang der nördlichen Grenze der Fl.-Nr. 1142 und einer Obstbaumreihe entlang der Straße nach Laiflitz. Zu verwendende Arten Hecke: Roter Hartriegel, Schlehe, Weißdorn, Hasel, Pfaffenhütchen, Feld-Ahorn, Trauben-Kirsche Baumreihe: Obstbäume (Apfel) Pflanzqualitäten Hecke: Gebietsheimisch; Pflanzmaterial aus der Herkunftsregion 3 „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“ (37 „Bayerischer Wald“). V. Sträucher, 3/4 Triebe, Heister 2xv. oB Pflanzqualitäten Apfelbäume: Hochstämme 2xv. oB

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben				Unterlage: 11
Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
627 32.CEF	Talraum des Hangenleithenbaches zwischen Wald „Gemark“ und Weg entlang des Hangenleithenbaches; Fl.-Nr. 1142 (Teilfläche)	Verschlechterung der Bruthabitate für die Feldlerche durch Überbauung und Zerschneidung; Schaffung von Brut- und Nahrungshabitaten abseits der Trasse.	a) und b) Landkreis Regen	<p>Entwicklung von „Mäßig extensiv genutztem, artenreichen Grünland“ (G212)</p> <p>Entwicklung von „Artenarmen Säumen und Staudenfluren“ (K11)</p> <p>Entwicklung von „Artenreichen Säumen und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte“ (K132) und Pflanzung einer Obstbaumreihe (B341)</p> <p>Entwicklung von „Mesophilen Gebüsch/mesophilen Hecken“ (B112) mit Dornsträuchern</p> <p>Pflanzung Hecke und Baumreihe:</p> <p>Zeitlich vorgezogene Pflanzung einer mesophilen Hecke mit Bäumen entlang der nördlichen Grenze der Fl.-Nr. 1142 und einer Obstbaumreihe entlang der Straße nach Laiflitz. Zu verwendende Arten Hecke: Roter Hartriegel, Schlehe, Weißdorn, Hasel, Pfaffenhütchen, Feld-Ahorn, Trauben-Kirsche</p> <p>Baumreihe: Obstbäume (Apfel)</p> <p>Pflanzqualitäten Hecke: Gebietsheimisch; Pflanzmaterial aus der Herkunftsregion 3 „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“ (37 „Bayerischer Wald“). V. Sträucher, 3/4 Triebe, Heister 2xv. oB</p> <p>Pflanzqualitäten Apfelbäume: Hochstämme 2xv. oB</p> <p>Entwicklung artenreicher Säume:</p> <p>Entwicklung der Säume mithilfe von Saat-/Mähgutübertragung; Spenderflächen: Südlicher Rand des namenlosen Wäldchens an der REG9 südöstlich Hangenleithen mit Hain-Wachtelweizen (Fl.-Nr. 916) und Borstgrasrasensaum an artenreichem Extensivgrünland (Fl.-Nrn. 892, 893)</p> <p><u>Entwicklung artenreicher Wiesen:</u></p> <p>Entwicklung der Wiese durch mind. zweimalige Mähgutübertragung; Spenderflächen: Artenreiches Extensivgrünland (Fl.-Nrn. 892, 893) und von der Fl.-Nr. 1142 selbst</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
628 33.A	Fl.-Nr. 824/1 nördlich der Trasse der REG12 OU Kirchberg im Wald bei der Taferlkapelle	Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungs flächen)	a) und b) Landkreis Regen	Entwicklung von „Sonstigen standortgerechten Laub(misch)wäldern, junge Ausprägung“ (L61)	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
629 34.A	Unterhalb der Häuserreihe an der bestehenden REG12 südwestlich Hangenleithen; Fl.- Nr. 891 (Teilfläche)	Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungs flächen) .	a) und b) Landkreis Regen	Entwicklung von „Streuobstbeständen im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, junge Ausbildung“ (B431-LR6510). Die Extensivierung der Wiesennutzung (zwei Schnitte, keine oder nur geringe Düngung mit Festmist) und vor allem die lockere Bepflanzung mit Obstbaum- Hochstämmen (Streuobstwiese) machen die Fläche in Kombination mit dem Waldrand und den anschließenden Wirtschaftswiesen zu einem optimierten Nahrungshabitat für Fledermäuse und Vögel.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
630 35.A	Oberhalb der Häuserreihe an der bestehenden REG12 südwestlich Hangenleithen; Fl.- Nr. 892 (Teilfläche)	Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungs flächen)	a) und b) Landkreis Regen	<p>Entwicklung von „Artenreichem Extensivgrünland“ (G214-GE00BK)</p> <p>Erhalt und Pflege von „Artenreichen Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte“ (K132)</p> <p>Die Weiterführung der Extensivierung der Wiesennutzung (ein bis zwei Schnitte, am oberen Rand nur einschürig, keine Düngung) fördern die Ausbildung von Borstgrasrasen an den Rändern, später vielleicht auch in der Fläche, und optimieren den vorhandenen Reptilienlebensraum am südexponierten Waldrand.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
631 36.A	Oberhalb der Häuserreihe an der bestehenden REG12 südwestlich Hangenleithen; Fl.-Nr. 893 (Teilfläche)	Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsf lächen)	a) und b) Landkreis Regen	<p>Entwicklung von „Artenreichen Extensivgrünland“ (G214)</p> <p>Erhalt und Pflege von „Artenreichen Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte“ (K132)</p> <p>Erhalt und Pflege von „Mesophilen Gebüsch/mesophilen Hecken“ (B112-WH00BK)</p> <p>Die Extensivierung der Wiesennutzung (ein bis zwei Schnitte, am oberen Rand nur einschürig, keine Düngung) fördern die Ausbildung von Borstgrasrasen an den Rändern und optimieren den vorhandenen Reptilienlebensraum am südexponierten Waldrand.</p>

632 – 37.A Dauerhafte Flächenumwandlung und temporäre Inanspruchnahme 9.2.2 Blatt 2

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben				Unterlage: 11
Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
632 37.A	Südlich von Hangenleithen; Fl.-Nr. 914 (Teilfläche)	Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsf lächen)	a) und b) Landkreis Regen	Entwicklung von „Sonstigen standortgerechten Laub(misch)wäldern, junge Ausprägung“ (L61) Entwicklung von „Artenarmen Säume und Staudenfluren“ (K11) Aufforstung eines Laubwaldes im Anschluss an das bestehende, durch die Trasse im Einschnitt stark beeinträchtigte kleine Wäldchen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
633 38.A	Südlich von Hangenleithen; Fl.- Nr. 915 (Teilfläche)	Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungs flächen) .	a) und b) Landkreis Regen	Entwicklung von „Sonstigen standortgerechten Laub(misch)wäldern, junge Ausprägung“ (L61) Entwicklung von „Waldmänteln frischer bis mäßig trockener Standorte“ (W12) Aufforstung eines Laubwaldes im Anschluss an das bestehende, durch die Trasse im Einschnitt stark beeinträchtigte kleine Wäldchen an der REG9 südlich Hangenleithen.

634 – 39.A Dauerhafte Flächenumwandlung und temporäre Inanspruchnahme 9.2.2 Blatt 2

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
634 39.A	Südlich von Hangenleithen; Fl.- Nr. 916 (Teilfläche)	Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungs flächen)	a) und b) Landkreis Regen	Entwicklung von „Artenreichem Extensivgrünland“ (G214) Entwicklung von „Artenreichen Säumen und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte“ (K132) Umwandlung der Ackerfläche in mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland. Am Waldrand Vergrößerung und Weiterentwicklung der wärmeliebenden Säume und damit Erhalt und Optimierung eines vorhandenen Reptilienlebensraum am südexponierten Waldrand.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
635 40.A	Talraum des Hangenleithenbaches zwischen Wald „Gemark“ und Weg entlang des Hangenleithenbaches; Fl.-Nr. 1140 (Teilfläche)	Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsf lächen) .	a) und b) Landkreis Regen	Entwicklung von „Streuobstbeständen im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, junge Ausbildung“ (B431-LR6510) Die Extensivierung der Wiesennutzung (zwei Schnitte, keine oder nur geringe Düngung mit Festmist) und die lockere Bepflanzung mit Obstbaum-Hochstämmen (Streuobstwiese) machen die Fläche zu einem optimierten Nahrungshabitat für Fledermäuse und Vögel.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben				Unterlage: 11
Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
636 41.A	Talraum des Hangenleithenbaches zwischen Wald „Gemark“ und Weg entlang des Hangenleithenbaches; Fl.-Nr. 1142(Teilfläche)	Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsf lächen)	a) und b) Landkreis Regen	<p>Entwicklung von „Mäßig extensiv genutztem, artenreichen Grünland“ (G212)</p> <p>Entwicklung von „Artenarmen Säumen und Staudenfluren“ (K11)</p> <p>Entwicklung von „Artenreichen Säumen und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte“ (K132) und Pflanzung einer Obstbaumreihe (B341)</p> <p>Entwicklung von „Mesophilen Gebüsch/mesophilen Hecken“ (B112) mit Baumanteil</p> <p>Anlage und Entwicklung von mäßig extensiv genutztem, artenreichem Grünland aus Intensivgrünland und Acker durch Oberbodenabtrag im Bereich des Ackers und Nutzungsextensivierung im Bereich des Grünlandes. Zwei Schnitte im Grünland, keine oder nur geringe Düngung mit Festmist. Die Säume werden alle zwei Jahre alternierend gemäht (nie alles zugleich). Durch diese Fläche wird allgemein die Nahrungsgrundlage für Fledermäuse und Vögel abseits der Trasse verbessert. Die lineare Gehölzstruktur soll Fledermäuse zum bestehenden Wald leiten, wo die Trasse in einer tiefen Einschnittslage verläuft. So soll eine relativ gefahrlose Verbindung für Fledermäuse zwischen dem Hangenleithenbach und dem Totenbach entstehen.</p>

637 – 42.A Dauerhafte Flächenumwandlung und temporäre Inanspruchnahme 9.2.2 Blatt 2

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
637 42.A	Südlicher Rand des Waldes „Gemark“; Fl.-Nr. 1145	Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsf lächen)	a) und b) Landkreis Regen	<p>Entwicklung von „Waldmänteln frischer bis mäßig trockener Standorte“ (W12)</p> <p>Entwicklung von „Artenreichen Säumen und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte“ (K132)</p> <p>Schaffung eines strukturreichen Waldrandes mit buchtigem Waldmantel und wärmeliebenden mageren Säumen auf der Südseite des Waldes „Gemark“ als Lebensraum für Reptilien und Nahrungsraum für Vögel.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
638 43.A	Waldgrundstück im Wald „Gemark“; Fl.-Nr. 1151	Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsf lächen)	a) und b) Landkreis Regen	Entwicklung von „Sonstigen standortgerechten Laub(misch)wäldern, junge Ausprägung“ (L61) Entwicklung von standortgerechten Laub(misch)wäldern im Wald „Gemark“.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
639 44.A	Waldgrundstück im Wald „Gemark“; Fl.-Nr. 1153	Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsf lächen)	a) und b) Landkreis Regen	Entwicklung von „Sonstigen standortgerechten Laub(misch)wäldern, junge Ausprägung“ (L61) Entwicklung von standortgerechten Laub(misch)wäldern im Wald „Gemark“.

640 – 45.A Dauerhafte Flächenumwandlung und temporäre Inanspruchnahme 9.2.2 Blatt 2

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
640 45.A	Waldgrundstück im Wald „Gemark“; Fl.-Nr. 1154	Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsf lächen)	a) und b) Landkreis Regen	Entwicklung von „Sonstigen standortgerechten Laub(misch)wäldern, junge Ausprägung“ (L61) Entwicklung von standortgerechten Laub(misch)wäldern im Wald „Gemark“.

641 – 46.A Dauerhafte Flächenumwandlung und temporäre Inanspruchnahme 9.2.2 Blatt 2

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
641 46.A	Waldgrundstück im Wald „Gemark“; Fl.-Nr. 1155	Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsf lächen)	a) und b) Landkreis Regen	Entwicklung von „Sonstigen standortgerechten Laub(misch)wäldern, junge Ausprägung“ (L61) Entwicklung von standortgerechten Laub(misch)wäldern im Wald „Gemark“.

642 – 47.A Dauerhafte Flächenumwandlung und temporäre Inanspruchnahme 9.2.2 Blatt 2

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
642 47.A	Waldgrundstück im Wald „Gemark“; Fl.-Nr. 1156	Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsf lächen)	a) und b) Landkreis Regen	Entwicklung von „Sonstigen standortgerechten Laub(misch)wäldern, junge Ausprägung“ (L61) Entwicklung von standortgerechten Laub(misch)wäldern im Wald „Gemark“.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben				Unterlage: 11
Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
643 48.A	Talhang des Totenbachs“; Fl.-Nr. 1172	Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsflächen)	a) und b) Landkreis Regen	<p>Entwicklung von „Artenarmen Extensivgrünland“ (G213-GE00BK)</p> <p>Entwicklung von „Artenreichen seggen- oder binsenreichen Feucht- und Nasswiesen“ (G222)</p> <p>Entwicklung von „Künstlich gefassten Quellen und Quellbereichen mit naturnaher Entwicklung“ (Q12)</p> <p>Entwicklung von „Einzelbäumen/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung“ (B312)</p> <p>Entwicklung von „Mesophilen Gebüsch/mesophilen Hecken“ (B112)</p> <p>Entwicklung von „Waldmänteln frischer bis mäßig trockener Standorte“ (W12)</p> <p>Entwicklung von „Quellrinnen-, Bach- und Flussauenwäldern, alte Ausprägung“ (L513)</p> <p>Entwicklung von „Sonstigen standortgerechten Laub(misch)wäldern, junge Ausprägung“ (L61)</p> <p>Entwicklung von artenarmen bis langfristig artenreichen Extensivgrünland aus mäßig extensiv genutztem, artenreichem Grünland durch Nutzungsextensivierung. Maximal zwei Schnitte, keine Düngung. Im Talgrund wird die vorhandene mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese durch Extensivierung zu einer artenreichen seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese entwickelt. Diese Fläche wird einmal gemäht und nicht gedüngt.</p> <p>Der Erlen-Galeriewald am Totenbach wird außer Nutzung gestellt, so dass sich hier alte Bestände entwickeln können. Die Baumgruppen und Gebüsche werden belassen und können sich weiter zu älteren Beständen entwickeln. Entlang des Waldrandes wird schon vor Baubeginn ein Waldmantel vorgepflanzt, um das Nahrungshabitat für Fledermäuse zu verbessern. Dies ist zwar eine CEF-Maßnahme, aber die Fläche kann in die Ausgleichsberechnung mit einfließen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
644 49.A	Talhang des Totenbachs“; Fl.-Nr. 1173 (Teilfläche)	Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsf lächen)	a) und b) Landkreis Regen	<p>Entwicklung von „Artenreichen Extensivgrünland“ (G214)</p> <p>Entwicklung von „Mäßig artenreichen seggen- oder binsenreichen Feucht- und Nasswiesen“ (G221-GN00BK)</p> <p>Entwicklung von „Artenreichen seggen- oder binsenreichen Feucht- und Nasswiesen“ (G222)</p> <p>Entwicklung von artenarmen bis langfristig artenreichen Extensivgrünland aus mäßig extensiv genutztem, artenreichem Grünland durch Nutzungsextensivierung. Maximal zwei Schnitte, keine Düngung. Im Talgrund wird die vorhandene mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese durch Extensivierung zu einer artenreichen seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese entwickelt. Diese Fläche wird einmal gemäht und nicht gedüngt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben				Unterlage: 11
Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
645 50.A	Talhang des Totenbachs“; Fl.-Nr. 1175 (Teilfläche)	Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsf lächen)	a) und b) Landkreis Regen	<p>Entwicklung von „Artenreichen Extensivgrünland“ (G214)</p> <p>Entwicklung von „Quellrinnen-, Bach- und Flussauenwälder, alte Ausprägung“ (L513)</p> <p>Entwicklung von „Sonstigen standortgerechten Laub(misch)wäldern, junge Ausprägung“ (L61)</p> <p>Entwicklung von „Sonstigen standortgerechten Laub(misch)wäldern, mittlere Ausprägung“ (L62)</p> <p>Umwandlung von Acker in artenarmes bis langfristig artenreiches Extensivgrünland durch Nutzungsextensivierung. Maximal zwei Schnitte, keine Düngung. Umwandlung von Nadelholzbeständen in standortgerechte Laubwälder. Der Schwarzerlen-Galeriewald wird nicht mehr genutzt und kann sich zu einem alten Bestand entwickeln und seine Fläche langfristig in die Laubgehölzbestände hinein vergrößern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben				Unterlage: 11
Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
646 5.V 51.V	Entlang der Trasse der REG12 OU Kirchberg, am Rand des Baufeldes	Temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungs flächen) .	a) und b) Landkreis Regen	Nach Rückbau aller Baustelleneinrichtungsflächen Wiederherstellung der ursprünglichen Flächen, sofern es sich nicht um Ausgleichs- oder CEF-Flächen handelt. Die Baufelder werden nach Beendigung der Baumaßnahmen in ihren ursprünglichen Zustand versetzt (land- und forstwirtschaftliche Flächen, Randflächen von Siedlungen etc.), sofern sie nicht im Rahmen von Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen anderweitig gestaltet werden. Minimierung dauerhafter Beeinträchtigungen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
647 52.G	Abschnittsweise entlang der Trasse der REG12 OU Kirchberg	Straßenbegleitende Gehölzpflanzungen: Neupflanzung straßenbegleitender Gehölzbestände (Sträucher und Bäume 2. und 3. Ordnung).	a) und b) Landkreis Regen	Reduzierung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, wo möglich (eine komplette Bepflanzung würde einen Zielkonflikt mit dem Fledermausschutz auslösen).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
648 53.G	Oberhalb der Einschnittsböschung en der Trasse der REG12 OU Kirchberg im kleinen Wäldchen südlich Hangenleithen	Straßenbegleitende Gehölzpflanzungen: Neupflanzung von Laubwaldbeständen	a) und b) Landkreis Regen	Wiederherstellung von Waldflächen, Überflughilfe der Trasse in der Einschnittsböschung für Fledermäuse.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
648 53.G 11.V 12.V	Entlang der gesamten Trasse der REG12 OU Kirchberg	Begrünung von Böschungen und sonstigen Straßennebenflächen: Ansaat von Böschungs- und Dammflächen mit artenarmen Grünland (Regio-Saatgut)	a) und b) Landkreis Regen	Einfache Begrünung von Böschungs- und Dammflächen sowie sonstigen Straßenbegleitflächen (eine Ansaat mit arten- und blütenreichen Grünlandmischungen würde einen Zielkonflikt mit dem Fledermausschutz auslösen).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
700	Bau-km 0-123,931 REG 12 neu bis Bau-km 0+060 REG 12 neu (Nordwestseite)	Rodung	a) bisheriger Grundstückseigentümer b) Landkreis Regen / Gemeinde Kirchberg i. Wald	Das Baufeld wird in folgendem Teilbereich außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September) gerodet. Bau-km 0-123,931 bis Bau-km 0+060 (REG 12 neu) Größe der Rodungsfläche: ca. 1.400 m ²

701 - 7.7 Rodung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
701	Bau-km 0-123,931 REG 12 neu bis Bau-km 0+100 REG 12 neu (Südostseite)	Rodung	a) bisherige Grundstückseigentümer b) Landkreis Regen / Gemeinde Kirchberg i. Wald	Das Baufeld wird in folgendem Teilbereich außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September) gerodet. Bau-km 0-123,931 bis Bau-km 0+100 (REG 12 neu) Größe der Rodungsfläche: ca. 350 m ²

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
702	Bau-km 0+440 REG 12 neu bis Bau-km 0+513 REG 12 neu (Südostseite)	Ausschlitzung	a) Landkreis Regen bisheriger Grundstückseigentümer b) Landkreis Regen	Von Bau-km 0+440 bis Bau-km 0+513 werden Flächen aus den Grundstücken Flnrn. 890, 891, 911 zur Geländeangleichung ausgeschlitzt. Abmessungen: ca. 230 m² Fläche ca. 0,50 m bis 2,00 m Tiefe Die Kosten für die Maßnahme trägt der Landkreis Regen. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Regen.

703 - 7.7 Rodung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
703	Bau-km 0+495 REG 12 neu bis Bau-km 0+505 REG 12 neu (Nordwestseite)	Rodung	a) bisherige Grundstückseigentümer b) Landkreis Regen / Gemeinde Kirchberg i. Wald	Das Baufeld wird in folgendem Teilbereich außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September) gerodet. Bau-km 0+495 bis Bau-km 0+505 (REG 12 neu) Größe der Rodungsfläche: ca. 40 m ²

704 - 7.4.1 Auffüllung (Überschussmassen)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
704	Bau-km 0+513 REG 12 neu bis Bau-km 0+585 REG 12 neu (Südostseite)	Auffüllung	a) Gemeinde Kirchberg i. Wald bisheriger Grundstückseigentümer Landkreis Regen b) Landkreis Regen	Von Bau-km 0+513 bis Bau-km 0+585 werden Flächen aus den Grundstücken Flnrn. 885, 889, 890, 916 zur Beseitigung anfallender Überschussmassen und zur Geländeangleichung aufgefüllt. Abmessungen: ca. 700 m² Fläche ca. 0,50 m bis 2,00 m Höhe Die Kosten für die Maßnahme trägt der Landkreis Regen. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Regen.

705 - 7.7 Rodung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
705	Bau-km 0+720 REG 12 neu bis Bau-km 0+838 REG 12 neu (kreuzend)	Rodung	a) Landkreis Regen b) Landkreis Regen / Gemeinde Kirchberg i. Wald	Das Baufeld wird in folgendem Teilbereich außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September) gerodet. Bau-km 0+720 bis Bau-km 0+838 (REG 12 neu) Größe der Rodungsfläche: ca. 5.000 m ²

706 - 7.4.1 Auffüllung (Überschussmassen)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
706	Bau-km 0+835 REG 12 neu bis Bau-km 1+410 REG 12 neu (Westseite)	Auffüllung	a) und b) Landkreis Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen zukünftige Grundstückseigentümer	Von Bau-km 0+835 bis Bau-km 1+410 werden Flächen aus den Grundstücken Flnrn. 373/2, 1012, 1013, 1015, 1017, 1018, 1022, 1023, 1024/1 zur Beseitigung anfallender Überschussmassen und zur Geländeangleichung aufgefüllt. Abmessungen: ca. 30.500 m ² Fläche ca. 0,30 m bis 5,60 m Höhe Die Kosten für die Maßnahme trägt der Landkreis Regen. Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Grundstückseigentümer.

707 - 7.7 Rodung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
707	Bau-km 1+512 REG 12 neu bis Bau-km 1+860 REG 12 neu (kreuzend)	Rodung	a) bisheriger Grundstückseigentümer b) Landkreis Regen	Das Baufeld wird in folgendem Teilbereich außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September) gerodet. Bau-km 1+512 bis Bau-km 1+860 (REG 12 neu) Größe der Rodungsfläche: ca. 11.300 m ²

708 - 7.7 Rodung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
708	Bau-km 1+877 REG 12 neu bis Bau-km 2+019 REG 12 neu (Westseite)	Rodung	a) bisheriger Grundstückseigentümer b) Landkreis Regen	Das Baufeld wird in folgendem Teilbereich außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September) gerodet. Bau-km 1+877 bis Bau-km 2+019 (REG 12 neu) Größe der Rodungsfläche: ca. 1.400 m ²

709 - 7.7 Rodung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
709	Bau-km 2+340 REG 12 neu bis Bau-km 2+397 REG 12 neu (kreuzend)	Rodung	a) Landkreis Regen b) Landkreis Regen	Das Baufeld wird in folgendem Teilbereich außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September) gerodet. Bau-km 2+340 bis Bau-km 2+397 (REG 12 neu) Größe der Rodungsfläche: ca. 1.000 m ²